

Anne Haeming

Die Ambivalenz einer Behörde:

**Die Kunstverwaltung des Bundes
als multidirektionale Erinnerungsinstanz**

//

*Berlin 2021
non pub.*

INHALT

I. AUFTAKT	3
II. KVdB ALS MULTIDIREKTIONALE ERINNERUNGSINSTANZ	6
1. Die Ambivalenz steckt in der Struktur: der Forschungsstand	6
2. Aufarbeitung als Identitätsstiftung: Wofür die KVdB zuständig ist	8
A. Die Genese	8
B. Die Rollen: Archiv und Akteur	10
Die Kunstverwaltung des Bundes (KVdB)	11
Das Bundesamt für Offene Vermögensfragen (BADV)	12
C. KVdB und BADV: Leerstellen der Identitätsstiftung	13
D. Unrecht, Unrecht, Unrecht: das Dilemma der deutschen Provenienzforschung	15
3. Michael Rothbergs multidirektionaler Ansatz für Erinnerungskultur	18
A. “Multidirectional Memory”	18
B. “Implicated Subject”	19
C. Multidirektional deutsch-deutsch: Rothbergs Ansätze weitergedacht	20
4. Die KVdB als Archiv und Akteurin für alle. Ein Vorschlag	21
III. AUSBLICK	25
IV. BIBLIOGRAPHIE	27

I. AUFTAKT

Es ging auf den ersten Blick nur um die Eröffnung eines Festivals – doch damit geriet vor ziemlich genau einem Jahr die Frage wieder neu in Bewegung, wie Erinnerungskultur in Deutschland aussehen kann. Der Anlass: Mitte April 2020 schlug der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung Felix Klein vor, den kamerunischen Historiker Achille Mbembe als Eröffnungsredner der Ruhrtriennale wieder auszuladen. Dafür sollte besser “eine Person ausgewählt werden, die dieser Verantwortung gerecht wird – und nicht in der Vergangenheit bereits durch die Relativierung des Holocaust aufgefallen ist”, sagte Klein der WAZ.¹ Er bezog sich dabei auf den offenen Brief des FDP-Politikers Lorenz Deutsch, der zuvor Mbembe vorgeworfen hatte, Apartheid-Metaphern zu benutzen, um die aktuelle Situation in Israel zu beschreiben und so die Einzigartigkeit des Holocaust zu negieren.²

Aus der Quasi-Ausladung³ von Achille Mbembe entstand eine internationale Debatte⁴ darüber, was wichtige und was weniger wichtige Erinnerung und Aufarbeitung ist, inwiefern in einer Gesellschaft Verbrechen gegen Verbrechen gesetzt oder aufgewogen werden können, wie Unrecht gegen Unrecht gestellt werden kann. Und ob überhaupt. Es kann und wird an dieser Stelle nicht darum gehen, die vielen Dimensionen der Auseinandersetzung mit dem Werk Achille Mbembes zu analysieren oder ob er nun mit der umstrittenen BDS-Bewegung sympathisiert oder nicht⁵ – all das wäre genug Stoff für weitere Arbeiten.

Doch ein zentraler Aspekt dieser Debatte bietet sich an, um die Erinnerungskultur, Gedenkpolitik und Aufarbeitungsstrukturen der Bundesregierung anhand einer Institution beispielhaft neu zu beleuchten. Denn mit Blick auf deutsche Gedenkpolitik geht es in der

¹ Diana Zinkler: “Antisemitismusbeauftragter: Scharfe Kritik an Ruhrtriennale”, in: WAZ (15.4.2021). Online: www.waz.de/politik/antisemitismusbeauftragter-scharfe-kritik-an-ruhrtriennale-id228912317.html. Abgerufen 29.3.2021.

² Lorenz Deutsch: “Offener Brief”, in: *lorenz-deutsch.de* (23.3.2021). Online: www.lorenz-deutsch.de/antisemitismus-keine-buehne-bieten/2234. Abgerufen 29.3.2021.

³ Die Ausladung erübrigte sich am Ende, da die Ruhrtriennale pandemiebedingt ausfiel. Die Intendantin des Festivals Stefanie Carp gab jedoch eine Stellungnahme ab: Stefanie Carp: “Weshalb ich Achille Mbembe für einen Vortrag bei der Ruhrtriennale eingeladen habe”, in: *nachtkritik.de* 7.5.2021. Online: https://nachtkritik.de/index.php?option=com_content&view=article&id=18093:eine-persoenliche-stellungnahme-der-intendantin-stefanie-carp&catid=101&Itemid=84. Abgerufen 29.3.2021.

⁴ Vgl. Melissa Eddy: “German Cultural Leaders Warn Against Ban on Israel Sanctions Movement”, in: *NYT* 11.12.2020. Online: www.nytimes.com/2020/12/11/arts/germany-bds-open-letter.html. Abgerufen 29.3.21; Sabine Peschel: “Why Achille Mbembe was accused of anti-Semitism”, *Deutsche Welle* 30.4.2020. Online: www.dw.com/en/why-achille-mbembe-was-accused-of-anti-semitism/a-53293797. Abgerufen 29.3.2021.

⁵ Für einen anfänglichen Debattenüberblick vgl.: N.N.: “Wessen Kampagne?”, in: *nachtkritik.de* 19.4.2020. Online: https://nachtkritik.de/index.php?option=com_content&view=article&id=17979:presseschau-vom-19-april-2020-verschiedene-medien-ueber-den-streit-um-achille-mbembe-als-eroeffnungsredner-der-ruhrtriennale&catid=242:presseschau&Itemid=62. Abgerufen 29.3.2021. Für Hintergründe zu BDS vgl. Beitrag der Bundeszentrale für politische Bildung: Jakob Baier: “Antisemitismus in der BDS-Kampagne”, in: *bpb.de* 22.3.2021. Online: www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/328693/antisemitismus-in-der-bds-kampagne. Abgerufen 29.3.2021.

Diskussion seit einem Jahr nicht wie beim Historikerstreit Mitte der 1980er⁶ darum, ob es einen Schlusstrich geben sollte. Sondern vor allem um die Verteilung des "Erinnerungsraums": Unrechtskontexte konkurrieren mit Unrechtskontexten.

Ein Nebeneinander von verschiedenen Unrechtskontexten: Genau dies ist die Realität deutscher Provenienzforschung. Und keine Institution ist stärker in der Pflicht, das Entzugs- und Enteignungsunrecht aufzuarbeiten, das deutsche Vorgängerstaaten begangen haben, als Bundesämter, die damit betraut sind. Allen voran die Kunstverwaltung des Bundes (KVdB). Ihre Hauptaufgaben, so die Selbstbeschreibung auf der Website, sind die "Verwaltung des Kunstbestandes der Bundesrepublik Deutschland sowie die Provenienzforschung zum Kunstbestand der Bundesrepublik Deutschland und Restitution".⁷ Man kann sagen: Somit ist sie qua Hierarchie die oberste Provenienzforscherin der Republik.

Ihre besondere Rolle ergibt sich aus der Historie: Als Erbin des Vermögens des Deutschen Reichs⁸ und Rechtsnachfolgerin der DDR ging auch deren jeweiliges Eigentum auf die BRD über. Damit hat sie zum einen die Verantwortung für die Objekte, die im Namen des Deutschen Kaiserreichs, der Nationalsozialisten und der SBZ/DDR entzogen, enteignet, geraubt wurden.

Daher wird in einem ersten Schritt die Kunstverwaltung des Bundes (KVdB) analysiert, um die Ambivalenz zu fassen zu bekommen, die in ihrer Infrastruktur steckt. Ausgehend von ihrer Genese samt ihrer Vorgängerbehörden, über ihre Doppelfunktion als Archiv und Akteurin, bis hin zu ihren Zuständigkeiten: für jene drei sich teils historisch bedingt überlappende Themenbereiche, um die sich Provenienzforschung hierzulande offiziell kümmert – Kulturgüter aus kolonialen Kontexten, NS-Raubgut, Objekte, die während SBZ und DDR enteignet und entzogen wurden.⁹ Die KVdB verkörpert damit als Institution jene staatliche Struktur, die Aufarbeitung diverser Unrechtskontexte und damit Erinnerungskultur ermöglicht. Diese Analyse macht jedoch nur Sinn in Kombination mit ihrer Schwesterbehörde: Auch wenn der Fokus auf der KVdB bleibt, ist unerlässlich das Bundesamt für Offene Vermögensfragen (BADV) punktuell daneben zu stellen, aus dem sie 2020 nach 14 Jahren ausgegründet wurde – und wo einige Aufgaben und Bestände verblieben sind.

Die Symbolkraft der Aufgabe der KVdB ist dabei nicht zu gering einzuschätzen: Einzelne Kunstwerke, hält die Juristin Sophie Schönberger in ihrem Band über die moralische Kraft von

⁶ Ernst Nolte: "Vergangenheit, die nicht vergehen will", in: *FAZ* (6.6.1986). Online: www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0080_nol&object=facsimile&l=de. Abgerufen 29.3.2021.

⁷ Kunstverwaltung des Bundes: "Aufgaben", in: *kunstverwaltung.bund.de* non dat. Online: https://kunstverwaltung.bund.de/DE/UeberUns/Aufgaben/aufgaben_node.html. Abgerufen 29.3.2021.

⁸ Der Bundesminister der Justiz (Hrsg.): "Gesetz zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Verhältnisse", in: *Bundesgesetzblatt* 35 (25.07.1951) 467-468. Online: www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//%5B@attr_id=%27bgbl151035.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl151035.pdf%27%5D__1617041130939. Abgerufen 29.3.2021.

⁹ Vgl. Struktur der Forschungsförderung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste in Magdeburg. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: "Forschungsförderung", in: *kulturgutverluste.de* non dat. Online: www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsforderung/Index.html. Abgerufen 29.3.2021.

Provenienzforschung *Was heilt Kunst?*, fest, dienen zur "Identitätsverhandlung".¹⁰ Dies gilt für gesellschaftliche wie individuelle Identität.

Das theoretische Werkzeug, das sich in einem zweiten Schritt für einen neuen Blick auf diese konkreten deutschen Behördenstrukturen anbietet, hat im Rahmen der Mbembe-Debatte neue Aufmerksamkeit bekommen: in Form eines Buchs über Erinnerungskultur, das Anfang 2021 auf Deutsch erschien – und explizit im Rahmen jener Verteilungsdebatte rezipiert und kritisiert wird.¹¹

*Multidirektionale Erinnerung*¹² heißt das Werk. Schon der Untertitel führt zwei Unrechtskontexte zusammen: *Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung*. Das Buch ist jedoch beileibe nicht entstanden als Kommentar zur aktuellen Debatte: Der Autor, US-Literaturwissenschaftler Michael Rothberg, Chair des Fachbereichs für Holocaust Studies an der University of California, hat es schon vor 12 Jahren auf Englisch veröffentlicht.¹³ Doch wie unausweichlich die Verbindung zur konkreten deutschen Debatte rund um die Aufteilung von Erinnerungsräume ist, zeigt sich in dem Gastbeitrag, den Rothberg zum Erscheinen der deutschen Übersetzung im Februar 2021 in der *Berliner Zeitung* veröffentlicht hat: Er nimmt direkt auf Mbembe Bezug¹⁴ – wie auch schon in den Monaten zuvor, in Texten explizit für die deutsche Öffentlichkeit.¹⁵

Im Folgenden wird es in einer Art Dreisatz darum gehen, die Rolle und die Struktur der Kunstverwaltung des Bundes und ihrer Schwesterbehörde, dem Bundesamt für Offene Vermögensfragen (BADV), über Michael Rothbergs Ansätze neu zu fassen. Im Anschluss an eine Behördenanalyse dient Rothbergs "Multidirectional Memory"-Konzept dazu, die identitätsstiftende Funktion der Behörden auch mit Blick auf ihre historische Genese zu verstehen; wie auch um Lücken zu benennen, die in ihrem Verantwortungsbereich und ihrer Außendarstellung sichtbar sind. Seine abgeleitete Idee des "Implicated Subject" hilft obendrein, die Verantwortungsposition des Hauses als "Oberste Provenienzforscherin" zu bestimmen. Abschließend ergibt sich daraus ein Vorschlag: wie die KVdB in ihrer Ambivalenz den vielfältigen Erinnerungsansprüchen gerecht

¹⁰ Sophie Schönberger: *Was heilt Kunst? Die späte Rückgabe von NS-Raubkunst als Mittel der Vergangenheitspolitik*, Göttingen 2019, 44.

¹¹ Vgl. Aleida Assmann: "Polarisieren oder solidarisieren? Ein Rückblick auf die Mbembe-Debatte", in: *Merkur* 860 (2021), 5-19; Tanja Martini: "Debatte um Gedenkkultur: Diffuse Erinnerung", in: *taz* (5.3.2021). Online: <https://taz.de/Debatte-um-die-Gedenkkultur/15751296>. Abgerufen 29.3.2021.

¹² Michael Rothberg: *Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung*, Berlin 2021.

¹³ Michael Rothberg: *Multidirectional Memory: Remembering the Holocaust in the Age of Decolonization*, Stanford 2009.

¹⁴ "The need for such a recalibration is obvious in the ongoing debates about the Humboldt Forum in Berlin and, more broadly, about the legacies of German colonialism, just as it is in the recent debate about the Cameroonian intellectual Achille Mbembe and his writings on the Holocaust, South African apartheid, and Israel/Palestine." Vgl.: Michael Rothberg: "Holocaust memory after the multidirectional turn", in: *Berliner Zeitung* (21.2.2021). Online: www.berlinerzeitung.de/open-source/gegen-opferkonkurrenz-es-gibt-auch-in-deutschland-kein-isoliertes-gedenken-li.141816. Abgerufen 29.3.2021.

¹⁵ Vgl. Michael Rothberg: "Das Gespenst des Vergleichs", in: *goethe.de* (Mai 2020). Online: www.goethe.de/prj/lat/de/dis/21864662.html. Abgerufen 29.3.2021; ders.: "Comparing Comparisons: From the "Historikerstreit" to the Mbembe Affair", in: *rosalux.de* (23.11.2020). Online: www.rosalux.de/en/news/id/43395/comparing-comparisons-from-the-historikerstreit-to-the-mbembe-affair. Abgerufen: 29.3.2021.

werden kann. Und damit dazu beiträgt, Aufarbeitung von Unrecht transsektional und transkulturell zu praktizieren.

II. KVdB ALS MULTIDIREKTIONALE ERINNERUNGSINSTANZ

1. Die Ambivalenz steckt in der Struktur: der Forschungsstand

Die Überschrift “Deutschlands unbekanntes Museum”¹⁶ eines 12 Jahre alten Hörfunkbeitrags fasst die Lage ganz gut zusammen: Jene Institution, die heute “Kunstverwaltung des Bundes” heißt, ist bislang kaum erforscht. Es gibt – wie das erwähnte Radiostück – journalistische Betrachtungen, die aber über Portraits oder Berichte über die Arbeit des Amts nicht hinausgehen.¹⁷

Es gibt hingegen eine Reihe wissenschaftlicher Aufsätze, die sich jenem Teil widmen, der der Entstehung dieser “Verwaltungseinheit” unmittelbar vorausging: die Arbeit des Central Collecting Points der Alliierten in München.¹⁸ Dort katalogisierten die US-Besitzer zentral alle Kunstwerke und andere Mobilien, die nach Ende des Zweiten Weltkriegs aus den verschiedenen Teilen des Landes als Restbestände des ehemaligen Deutschen Reichs zusammengetragen worden waren. Es sind Beiträge, die rückblickend auffächern, wie sich die drei West-Besatzungsmächte einigten, was mit jenen Objekten geschehen solle, die nach einer ersten Restitutionswelle bis 1949 geschehen solle. Und dass der sogenannte “Restbestand CCP” 1948 zur treuhänderischen Verwaltung zunächst dem Bayerischen Ministerpräsidenten zufiel, bis er dann über mehrere Reinkarnationen und Umbenennungen (die im Folgenden noch genauer benannt werden) 2006 im sogenannten BADV, dem Bundesamt für Offene Vermögensfragen und Zentrale Dienste aufging;

¹⁶ Carsten Probst: “Deutschlands unbekanntes Museum”, in: *Deutschlandfunk* (6.1.2009). Online: www.deutschlandfunk.de/deutschlands-unbekanntes-museum.691.de.html?dram:article_id=52346. Abgerufen 29.3.2021.

¹⁷ Diana Fong: “Germany Posts List of Looted Nazi Art on Internet”, in: *Deutsche Welle* (1.8.2007). Online: www.dw.com/en/germany-posts-list-of-looted-nazi-art-on-internet/a-2717468. Abgerufen 29.3.2021; dpa/bb: “Deutsches Historisches Museum bekommt Schuldscheine”, in: *sueddeutsche.de* (27.7.2017). Online: www.sueddeutsche.de/kultur/museen-berlin-deutsches-historisches-museum-bekommt-schuldscheine-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-170727-99-411721. Abgerufen 29.3.2021.

¹⁸ Vgl. Monika Mayer: “Gestapo/Sonderauftrag Linz/Central Collecting Point München/Österreichische Galerie/Restitution. Zur Geschichte der Kunstsammlung von Mathilde und Gottlieb Kraus in Wien”, in: Petra-Maria Dallinger, Georg Hofer (Hgg.): *Logiken der Sammlung. Das Archiv zwischen Strategie und Eigendynamik*, München 2020, 163-176; Tanja Bernsau: “Walter Farmer and the Central Collecting Point in Wiesbaden”, in: Peter Jonathan Bell, Kristi A. Nelson (Hgg.): *The Berlin Masterpieces in America. Paintings, Politics, and the Monuments Men*, Lewes 2020, 32-51; Iris Lauterbach: *Der Central Collecting Point in München : Kunstschutz, Restitution, Neubeginn*, Berlin, München 2015; dies: “Arche Noah’, ‘Museum ohne Besucher’? Der Central Art Collecting Point in München”, in: *Entehrt. Ausgeplündert. Arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden*, Magdeburg 2005, 335-352; Craig Hugh Smyth: *Repatriation of Art from the Collecting Point in Munich after World War II*, Maarsen/Den Haag 1988.

erst 2020 spaltete sich daraus die Kunstverwaltung des Bundes ab, die den wesentlichen Teil der im vorliegenden Kontext relevanten Aufgaben übernimmt.¹⁹

Der Großteil wissenschaftlicher Aufsätze, die sich konkret mit der Institution selbst befassen, sind rückblickend angelegt. Vor allem aber: Sie sind meist geschrieben von jenen, die entweder selbst in der KVdB arbeiten, Fachbereiche verantworten²⁰ oder für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt.²¹ Auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags hält in seinem Überblick zur “Rolle der Bundesbehörden und Ministerien” zur Provenienzforschung fest, dass die Zusammenhänge des Restbestands CCP “in der Öffentlichkeit fast nicht bekannt” seien.²² Diese Beiträge sind zwar gerade auch für das Verständnis der Arbeitsabläufe und der Selbstdefinition unverzichtbar – aber es bleiben interne Perspektiven: Es sind keine Analysen von außen. Jene Stücke, die sich konkret mit der Rolle der “Verwaltungseinheit” befassen, beziehen sich vor allem auf die Anfangsjahre der Behörde – also vor 1990.²³

Kurz: Eine kritische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Rolle des Amtes und seiner Verantwortung als Teil der bundesdeutschen Provenienzforschung und Aufarbeitungspolitik fehlt nach bisherigem Kenntnisstand. Neben dem blinden Fleck in der Forschung gibt es auch einen in der Selbstdefinition des Amtes – und darum wird es im Folgenden gehen: Das Haus hat ein Identitätsproblem aufgrund seiner historisch gewachsenen multidirektionalen Verantwortung.

Eine der Lücken fällt etwa im aktuellsten Beitrag über die Arbeit der Behörde auf. Er ist drei Jahre alt und damit entstanden noch bevor sich BADV und KVdB 2020 strukturell entzerrten. In

¹⁹ Vgl. Jürgen Lillteicher: “Grenzen der Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg”. Vortrag. Tagung Provenienzforschung für die Praxis. Recherche und Dokumentation von Provenienzen in Bibliotheken (11.-12. 9. 2003). Online: http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz_lillteicher.pdf. Abgerufen am 27.1.2021; Emily Löffler, Ilse von zur Mühlen: “Wiedergutmachungsakten als Quellen für die Provenienzforschung – Erfahrungen und Perspektiven”. Vortrag. Konferenz Kriegsfolgenarchivgut (14.10.2019). Online: <https://weimar.bundesarchiv.de/DE/Content/Publikationen/Aufsaeetze/kriegsfolgenarchivgut-muehlen-loeffler.pdf>. Abgerufen am 27.1.2021; Winands, Günter: “§ 24 Kunst und Kultur”. Otto Depenheuer, Bruno Kahl (Hgg.): Staatseigentum. Berlin/Heidelberg 2017. 327-351; Johanna Poltermann: “Wiedergutmachung für deutsche Museen? Die Beschlagnahmen ‘entarteter’ Kunst in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen 1937/38 und deren Entschädigung”, in: Bernhard Maaz, Bayerische Staatsgemäldesammlungen (Hrsg.): *Jahresbericht*, 2016, 136-152; Andrea Baresel-Brand: “Die Koordinierungsstelle Magdeburg und die Lostart Datenbanken 2010”, in: Koordinierungsstelle Magdeburg (Hrsg.): *Die Verantwortung dauert an. Beiträge deutscher Institutionen zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut*, Magdeburg 2010, 431-441.

²⁰ Sechs Aufsätze von Harald König und Angelika Enderlein finden sich dementsprechend auch gebündelt auf der Website der KVdB, vgl.: KVdB (Hrsg.): “Fachaufsätze zur Provenienzforschung und Restitution des Bundes”, in: *kunstverwaltung.bund.de* 2020. Online: https://kunstverwaltung.bund.de/DE/Provenienzforschung/Fachaufsaetze/fachaufsaetze_node.html. Abgerufen 29.3.2021.

²¹ Winands: “§ Kunst und Kultur”.

²² Deutscher Bundestag: “Provenienzforschung” 9.

²³ Angelika Enderlein: „Der Kunstbestand der Bundesrepublik Deutschland: Kunstschatze aus sieben Jahrhunderten Geschichte einer Sammlung“, in: Henning Rader, Vanessa-Maria Voigt (Hgg.): *Ehem. jüdischer Besitz*, München 2018, 244-257. Harald König: “Leihgaben der Bundesrepublik Deutschland aus Beständen, die zwischen 1933 und 1945 in Reichsbesitz gelangten“, in: Koordinierungsstelle Magdeburg (Hrsg.): *Museen im Zwielicht. Ankaufspolitik 1933–1945*, Magdeburg 2002, 149-158; ders.: „Zwölf Jahre Provenienzforschung. Eine Zwischenbilanz“, in: Kunstverwaltung des Bundes 2010. Online: <https://kunstverwaltung.bund.de/Webs/KVDB/DE/Provenienzforschung/Aufsaeetze/5ZwischenbilanzKVDB.html>. Abgerufen am 29.3.2021; ders.: “Wiedergutmachung außerhalb des Wiedergutmachungsrechts? Die Rückgabe verfolgungsbedingt entzogener Kunstgegenstände aus ehemaligem Reichsbesitz im Zuständigkeitsbereich des BARoV“, in: *IFLA Informationsdienst für Lastenausgleich, BVFG und anderes Kriegsfolgenrecht, Vermögensrückgabe und Entschädigung nach dem Einigungsvertrag*, 6 (2004) 62 ff.

dem Aufsatz schreibt Angelika Enderlein, die die "Provenienzdatenbank Bund" mit aufgebaut hat, über den "Kunstbestand der Bundesrepublik Deutschland" und die "Kunstschätze aus sieben Jahrhunderten". Der Anspruch des Beitrags laut Untertitel: die "Geschichte einer Sammlung"²⁴ abzubilden. Doch die Begriffe DDR oder SBZ tauchen darin nicht einmal auf, ebenso fehlen "ostdeutsch" oder "Ostdeutschland". Die ursprüngliche Genese des Kunstbestands, den die KVdB nun verwaltet, ist offenbar nach wie vor prägend: der "Restbestand CCP", jene Sammlung, die aus der NS-Zeit übrig blieb. Nur: Auch der "Restbestand SBZ/DDR" gehört seit über 30 Jahren zur Verantwortung des Amts.

Die Leerstelle steckt im System. Sie ist ein Symptom für die Ambivalenz dieser Behörde. Im Folgenden gilt es daher: diese und andere Leerstellen der Bundesinstitution zu benennen. Um dann mithilfe von Michael Rothbergs "Multidirectional Memory" das Potential aufzuzeigen für die Rolle, die das Haus übernehmen könnte – für deutsche Aufarbeitung und Erinnerungspolitik. Oder wie Meike Hopp es formuliert: "Reden wir eher von historischer und moralischer Verpflichtung oder einer in die Zukunft gerichteten Verantwortung?"²⁵

2. Aufarbeitung als Identitätsstiftung: Wofür die KVdB zuständig ist

A. Die Genese

Schaut man sich die Geschichte der heutigen KVdB an, drängt sich der Eindruck auf, dass sich eine intersektionale Ausrichtung über die Jahrzehnte in das Amt selbst eingeschrieben hat. Schon der Blick auf eine tabellarische Übersicht über die Historie zeigt schnell: Es war immer eine Institution im Wandel. Ihre Ausrichtung, Intention und Aufgaben veränderten sich. Und sie lud sich derweil mit Ambivalenz auf: ein Amt ohne stabile Identität.

Hier im Überblick:

1948-52	„Restbestand CCP“; treuhänderisch verwaltet vom Bayerischen Ministerpräsidenten (also bereits vor Gründung der BRD)
1952-62	Treuhandverwaltung von Kulturgut TVK (dem Auswärtigen Amt unterstellt; Akten im Bundesarchiv)
1963-97	Bundesschatzministerium, ab 1968 als Bundesfinanzministerium (ausgeführt von der Oberfinanzdirektion München); 1990 kommen die DDR-Bestände hinzu
1998-03	Aufgaben übernommen von Oberfinanzdirektion Berlin
2004-05	Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen BARoV (weiter beim BMF)
2006-17	Bundesamt für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen BADV (ab 2017 beim

²⁴ Enderlein 2018, 246.

²⁵ Meike Hopp: "Wer trägt die Verantwortung? Ein zweiter Appell zur Stärkung der Provenienzforschung", in: *Kultur Management Network* 156 (2020) 28.

Bundesministerium für Inneres)

- 2017-20 BADV wird ausgegliedert zum Bundesverwaltungsamt BVA (weiter beim BMI)
2020 Aufteilung in Kunstverwaltung des Bundes KVdB (nun der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt unterstellt) und BADV²⁶

Im Laufe der Jahrzehnte lagerten sich in diesem Amt mehrere Identitätsebenen übereinander. Sie lassen sich benennen anhand der Behörden, denen die Behörde unterstellt war. Zunächst dominierte aus praktischen Gründen der Lokalbezug: Aus den Händen der Alliierten fiel der "Restbestand CCP" dem Bayerischen Ministerpräsidenten (damals Hans Ehard) treuhänderisch zu – dem in München angesiedelten CCP geschuldet. 1952 wechselte die Verantwortung auf Bundesebene. Aber auch hier wechselten die Obersten Dienstherren: vom Auswärtigen Amt über das Bundesfinanzministerium zum Innenministerium, seit 2020 ist die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien verantwortlich. Damit ist die Einrichtung keinem eigenen Ministerium mehr unterstellt, sondern einer anderen Hierarchieebene: letztlich ein Satellit im Bundeskanzleramt,²⁷ dessen Status und Befugnisse nicht einmal in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien geregelt ist.²⁸

Acht Stationswechsel und Umbenennungen seit 1948: Hier wird die ambivalente Rolle sichtbar. Als sei unklar, was mit jenem Restbestand anzufangen sei, welche Rolle das Amt habe, welche Aufgaben dazu gehörten jenseits des reinen Aufbewahrens. Liest man die wechselnden Zuordnungen inhaltlich, fällt auf, wie sich der Schwerpunkt geändert hat: Während anfangs die Arbeit noch auf äußere Restitution ausgelegt war, was die Zuständigkeit des Auswärtigen Amts erklärt, veränderte sich hernach der staatliche Blick auf den "Restbestand CCP" und dessen Bedeutung. Zum einen wird klar, dass mit der "Inneren Restitution" etwas genuin Neues unternommen wurde. Dass Bevölkerung Objekte entwendet wurden, war ohne Vorbild.²⁹ Dass der Bestand zunächst dem Schatzminister respektive Finanzministerium unterstellt war, sieht die Werke in erster Linie als "Vermögen".

Erst als die Umsetzung der "Washingtoner Erklärung" von 1998 Fahrt aufnahm – nach Gründung der Koordinierungsstelle Kulturgutverluste in Magdeburg und Start der Lostart-Datenbank 2001 sowie der Gründung der Arbeitsstelle Provenienzforschung in Berlin 2007 –, verlagerte sich die Position des staatlichen Kunstbestands und damit der "Obersten

²⁶ Vgl. Angaben auf der Seite der KVdB; ergänzt von Autorin. KVdB (Hrsg.): "Historie der Provenienzforschung zum 'Restbestand CCP' München durch den Bund" in: *kunstverwaltung.bund.de*, non dat. Online: https://kunstverwaltung.bund.de/DE/Provenienzforschung/Historie/historie_node.html. Abgerufen 29.3.2021.

²⁷ Vgl. Bundeskanzleramt (Hrsg.): "Organisationsplan des Bundeskanzleramts", in: *bundesregierung.de* (25.2.2021). Online: www.bundesregierung.de/resource/blob/975196/773044/6ef4dd6410b2ba122adf8969e0edd5ac/druckversion-organigramm-bkamt-data.pdf. Abgerufen 29.3.2021.

²⁸ Steffi Menzenbach, Jan Kersten, Arne Thomas: "Infobrief. Bundesbeauftragte und Beauftragte der Bundesregierung", in: *Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages* WD 3 - 3010 - 367/08 (7.10.2008). Online: www.bundestag.de/resource/blob/494258/ceda55b2693bdf42850ad8f9bfcf9a4a/bundesbeauftragte-data.pdf. Abgerufen 29.3.2021.

²⁹ Vgl. Johannes Gramlich: "Kunstwerke aus NS-Besitz auf dem Weg in die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen. Amerikanische Restitutionspolitik und bayerische Treuhänderschaft", in: Olivia Kaiser, Christina Köstner-Pemsel, Markus Stumpf (Hgg.): *Treuhänderische Übernahme und Verwahrung. International und interdisziplinär betrachtet*, Wien 2018, 245-260.

Provenienzforscherin“ erneut: Als Teil des Innenministeriums (BMI) stand der Bestand nicht mehr als “Staatsvermögen” im Fokus. Das BMI sieht es als Teil seiner Aufgabe, sich um das “politische wie gesellschaftliche Miteinander”³⁰ zu kümmern. Der staatseigene Kunstbestand sowie die Provenienzforschung samt Restitutionsanstrengungen können somit als Teil dieser gemeinschaftsstiftenden Identitätsarbeit gelten.

Nach 14 Jahren unter dem Dach BADV trennte man Anfang 2020 den Kunstbestand ab und wies ihn samt der Aufgabe, Provenienzen zu erforschen, der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien zu. Das mag inhaltlich nachvollziehbar sein, zumal die BKM neben Künstler:innenförderung auch für den Bereich “Aufarbeitung und Gedenken” zuständig ist. Beim BADV verblieben sind Archive mit einschlägigen Akten (NS-Zeit, CCP-Akten, Verfahrensakten gemäß der verschiedenen Rückerstattungsgesetze nach dem Krieg, wie auch Archivbestände aus der DDR).³¹ Es ist jedoch nur eine strukturelle Trennung – beide Ämter sitzen nach wie vor im selben Haus im Norden Berlins.

Die Chronologie macht deutlich: Was der Bestand für den Bund bedeutete, änderte sich beständig – immer abhängig von den Dienstherren. Dass im vergangenen Jahr Aktenarchiv, Aufgaben, Bestand auseinander gerissen wurden, aufgeteilt in BADV und die neu geschaffene KvdB, hat die Identitätsränder der beiden Behörden noch stärker zerfasert. Damit schwimmt auch die Verantwortung für die verschiedenen Unrechtskontexte in Ambivalenz.

B. Die Rollen: Archiv und Akteur

Hinter dieser Ambivalenz stecken zugleich zwei klar definierte Rollen: Denn die beiden Behörden fungieren jeweils als Archiv und Akteur. Bis 2020 übernahmen sie diese Doppelfunktion in der Klärung „Offener Vermögensfragen“ 14 Jahre lang gemeinsam unter dem Dach einer Behörde: als BADV. Deswegen erscheint es notwendig, an dieser Stelle KVdB und BADV nebeneinander zu stellen und ihre Funktionen getrennt zu benennen.

Beide verfügen über Archivmaterial, das helfen kann, die Fragen zu klären: Wem gehört(e) was? Kann etwas zurückgegeben werden? Wenn nicht, wie kann Entschädigung und Wiedergutmachung aussehen? Zum Archiv der KvdB gehört auch der Besitz des Bundes: Objekte mit nach wie vor ungeklärter Provenienz; in der Provenienzdatenbank Bund erfasst sind derzeit 2176 Objekte³²; weit mehr sind von BADV bzw. KVdB unter „Suche“ bei Lostart eingestellt.

³⁰ BMI (Hrsg.): “Das BMI stellt sich vor”, in: *bmi.bund.de* non dat. Online: www.bmi.bund.de/DE/ministerium/das-bmi/das-bmi-node.html. Abgerufen 29.3.2021.

³¹ Zum sogenannten Rückerstattungsarchiv gehören sowohl umfassende Bestände zu “Akten aus der NS-Zeit” wie auch Akten aus der Zeit nach 1945, die Verfahren nach BRüG dokumentieren. Das ebenfalls dort angesiedelte AfR-Archiv umfasst die Unterlagen des “Amts für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR” und der “Tresorverwaltung beim Ministerium der Finanzen der DDR”. Vgl. BADV: “Archive”, in: *badv.bund.de* non dat. Online: www.badv.bund.de/DE/OffeneVermögensfragen/Archive/start.html. Abgerufen 29.3.2021.

³² Stand 19.4.2021. Vgl. Kunstverwaltung des Bundes: „Provenienzdatenbank.Bund“, in: *kunstverwaltung.bund.de* non dat. Online: https://kunstverwaltung.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Provenienzrecherche/Provenienzrecherche_Formular.html?nn=850586. Abgerufen 19.4.2021.

Zugleich haben beide Ämter eine Akteursrolle: die KVdB als Verwalterin der Bundeskunstsammlung im Namen der Bundesrepublik – um eben jene Offenen Vermögensfragen der eigenen Bestände zu klären. Und das BADV ist nach wie vor in verschiedenen Formen mit zuständig für Rückübertragungen wie Entschädigungen, die Mobilien und Immobilien auf dem Territorium von SBZ/DDR betreffen.³³

Um später die Leerstellen zu benennen, die sich auch aus dieser Trennung ergeben, hier zunächst ein Überblick über das, wofür BADV und KVdB zuständig sind im Rahmen ihrer Doppelrollen.

Die Kunstverwaltung des Bundes (KvdB)

Rund 100.000 Objekte³⁴ befinden sich laut Website derzeit in der Sammlung des Bundes, darunter auch Neuankäufe seit 1949. Ein Großteil des Kunstbestands ist an andere Behörden, etwa Ministerien, wie auch an Museen verliehen, um die Werke öffentlich zugänglich zu machen.³⁵ Doch für den aktuellen Kontext geht es vor allem um zwei Bereiche, die zugleich Folge von einschneidenden Übergängen in der Historie des Landes sind – und zentral für deutsche Erinnerungspolitik.

Zur Funktion als „Archiv“ und damit als staatlicher Gedächtnisspeicher gehört zum einen der Gründungsbestand des Amtes: das Restvermögen des Deutschen Reichs in Form des sogenannten „Restbestands CCP“, dazu Münzen und Bücher, die nicht von den West-Alliierten zentral gesammelt worden waren; all dies belief sich 1948 auf u.a. 3000 Gemälde, Druckgrafiken, Zeichnungen, kunstgewerbliche Objekte, Teppiche, 6600 Bücher, 3600 Münzen.³⁶ Mit dem Inkrafttreten von GG Art. 134 (RVerM) 1951 galt: „Das Vermögen des Reiches wird grundsätzlich Bundesvermögen.“ Bis dahin hieß es: Alles ist „treuhänderisch verwaltet“.

Das bis hier Genannte bezieht sich jedoch ausschließlich auf das Gebiet der West-Alliierten, also West-Deutschland. 1990 kam das einschlägige mobile Vermögen der DDR zum Bestand hinzu. Unter der Überschrift „Kunstwerke aus dem zentralstaatlichen Bereich der Deutschen Demokratischen Republik“ listet die Website der KVdB „Sammlung Palast der Republik“ und

³³ Je nach Zuständigkeit entscheidet das BADV selbst oder berät und unterstützt die zuständigen Länder. Dies betrifft vor allem das VermG von 1990 und in erweiterter Form das EALG von 1994, als eine Art Sammelgesetz, das auch AusglLeistG wie NS-VEntschG vereint. Wortwörtlich heißt es unter „Aufgaben“: „Das BADV entscheidet über Rückübertragungs- und Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit der Wiedergutmachung von verfolgungsbedingten Vermögensverlusten zur Zeit des Nationalsozialismus zwischen 1933 und 1945 und unterstützt die Länder bei der Umsetzung des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes für die Wiedergutmachung von Vermögensschäden in der Zeit der sowjetischen Besatzung und der DDR.“ BADV: „Aufgaben“, in: *badv.bund.de* non dat. Online: www.badv.bund.de/DE/Bundesaeamter/BADV/Aufgaben/start.html. Abgerufen 29.3.2021.

³⁴ Vgl. Kunstverwaltung des Bundes: „Herkunft des Kunstbestandes der Bundesrepublik Deutschland“, in: *kunstverwaltung.bund.de* non dat. Online: https://kunstverwaltung.bund.de/DE/Kunstbestand/HerkunftDesKunstbestandes/herkunftDesKunstbestandes_node.html. Abgerufen 29.3.2021.

³⁵ Für eine exemplarische Übersicht darüber, welche Bundesbehörden im Jahr 2013 wieviele Werke ausgeliehen hatten, vgl.: Wissenschaftliche Dienste des Bundestags, Fachbereich WD 10 Kultur, Medien und Sport: „Provenienzforschung. Zur Rolle von Bundesbehörden und Ministerien“, in: *AZ WD 10 3000 023/13*, Berlin 5.3.2013, 8; für einen Überblick für das Jahr 2018 vgl.: Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode: „Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Barrientos, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke. Drucksache 4590. Kunstgegenstände im Besitz der Bundesregierung“, in: *Drucksache 19/4905* (19.10.2018) 3-4.

³⁶ Enderlein 2018, 246.

„Sonstige Bestände“ auf, wie etwa 311 „Kunstgegenstände aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung“;³⁷ insgesamt sind es laut KVdB 2800 Objekte.³⁸

Die Aufgabe als Akteurin speist sich auch aus der Genese: „Rückgabe“ in Form von Innerer Restitution war 1945 ein völlig neues Konzept.³⁹ Die KVdB ist damit die amtliche Spur dieser einstigen Novität jener moralischen Verpflichtung. Ihre Verantwortungsposition unterscheidet sich von anderen Einrichtungen oder Sammlungen – sie ist umfassender, unverhandelbar: Als Bundesbehörde vertritt sie die Bundesrepublik. Und diese ist Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reichs, Unterzeichnerin der „Washington Principles“ 1998 (und in Folge die nationalen Adaptionen und internationalen Neuauflagen „Gemeinsame Erklärung“ 1999, „Theresienstädter Erklärung“ 2009, „Gemeinsame Erklärung“ 2018) – und Rechtsnachfolgerin der DDR.

Hinzu kommt, dass im Wiedergutmachungsrecht geregelt ist, dass (erbenloses) NS-Verfolgtenvermögen nicht in deutsches Vermögen übergehen darf⁴⁰: Ergo war und ist die Behörde rechtlich und auf Basis der internationalen Abkommen moralisch verpflichtet, begangenes Unrecht aufzuarbeiten. Indem sie offene Vermögensfragen klärt und diese Klärung mit Blick auf den eigenen Bestand anderen ermöglicht: Provenienzforschung dient als Grundlage für Aufarbeitungspraxis, egal ob daraus Restitutionen oder Entschädigungen folgen.

Das Bundesamt für Offene Vermögensfragen (BADV)

Das Haus beherbergt zahlreiche Akten und weiteres Archivmaterial. Darunter Karteikartensätze und Photoserien über die NS-Bestände.⁴¹ Dazu die Akten aus der Nachkriegszeit zu den Verfahren, die entsprechend der verschiedenen Rückerstattungsgesetze entschieden worden sind.⁴² Außerdem gibt es Bestände, die im Zuge der Wiedervereinigung in Bundesverantwortung übergingen; wie das sogenannte AfR-Archiv, bestehend aus den Akten des „Amts für Rechtsschutz des Vermögens der DDR“ und der „Tresorverwaltung beim Ministerium der Finanzen der DDR“.

³⁷ Erste Grundlagenforschung zur KoKo vgl. Ulf Bischof: *Die Kunst und Antiquitäten GmbH im Bereich Kommerzielle Koordinierung*, Berlin 2003; Günter Blutke: *Obskure Geschäfte mit Kunst und Antiquitäten. Ein Kriminalreport*, Berlin 1990.

³⁸ Vgl. „Kunstwerke aus dem zentralstaatlichen Bereich der Deutschen Demokratischen Republik“, in: https://kunstverwaltung.bund.de/DE/Kunstbestand/HerkunftDesKunstbestandes/ehemaligerBesitzAusDemZentralstaatlichenBereichDerDDR/ehemaligerBesitzAusDemZentralstaatlichenBereichDerDDR_node.html. Abgerufen 29.3.2021. Noch 2018 sollen es laut Bundesregierung jedoch noch 5910 Objekte gewesen sein. Vgl. Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode: „Antwort der Bundesregierung“ 5.

³⁹ Gramlich: 252.

⁴⁰ Harald König: „12 Jahre Provenienzforschung. Eine Zwischenbilanz“, in: *kunstverwaltung.bund.de* 2010. Online: https://kunstverwaltung.bund.de/DE/Provenienzforschung/Fachaufsaetze/_documents/5ZwischenbilanzKVDB.html?nn=850468. Abgerufen 29.3.2021.

⁴¹ Zum einen Versionen der sogenannten „Führerbaukartei“ die noch im Auftrag Hitlers die Aussee-Bestände für sein geplantes Linzer Museum dokumentierten. Dazu die Inventarkarten und Photos der US-Alliierten im Rahmen ihrer CCP-Dokumentation. Vgl. Enderlein 2010, 407.

⁴² Zur Bedeutung dieser Aktenbestände für Provenienzforschung vgl. Löffler, von zur Mühlen.

Außerdem ist das Amt zuständig für die Fälle, die im Zuge der Wiedervereinigung neu hinzugekommen sind: Das Vermögensgesetz von 1990 und EALG von 1994 regeln die Restitution respektive Wiedergutmachung von auf dem Gebiet der SBZ / DDR entzogenem Vermögen. Darunter fallen Entzüge und Verluste sowohl aus der Zeit von SBZ / DDR wie auch der NS-Zeit. In diesem Sinne ist das VermG zu verstehen als der Versuch, das nachzuholen, was einst in den Gebieten der West-Alliierten und der späteren BRD über Rückerstattungsgesetze samt Fristen geregelt worden war. Anders als in Westdeutschland sind auf diesem Sachgebiet jedoch nicht Zivilgerichte zuständig, um die Fälle zu klären: Wie erwähnt ist das BADV in die Entscheidungen involviert.⁴³

Nun ist bislang von einem Bestandsbereich nicht die Rede gewesen: jenen Objekten, die in kolonialen Zusammenhängen in Staatsbesitz gelangten.⁴⁴ Auch dieses Kultur- und Sammlungsgut gibt es – jedoch taucht es nicht unter dem Dach der KVdB auf. Als Teil des ehemaligen Preußischen Staates gehört es zum Verantwortungsgebiet der “Stiftung Preußischer Kulturbesitz” (SPK), die ebenfalls der BKM unterstellt ist und von Bund und Ländern gemeinsam finanziert wird; die Kulturstatsministerin Monika Grütters ist Vorsitzende des Stiftungsrats.⁴⁵ Auch der Bereich “Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten” ist auf der Website der BKM aufgeführt – jedoch unter “Kultur”, getrennt von der Sektion “Aufarbeitung”, unter der die KVdB gelistet ist.⁴⁶ Es gibt lediglich einen Vermerk auf die SPK unter dem Zwischentitel “Humboldt Forum soll Vorbild sein”.⁴⁷

C. KVdB und BADV: Leerstellen der Identitätsstiftung

Ein Überblick darüber, wie Rollen und Aufgaben verteilt sind, erleichtert es, Lücken sichtbar zu machen – und damit die Unentschiedenheit der beiden Ämter. Zwei Aspekte sollen exemplarisch die Ambivalenz der Behörden sichtbar machen. Dabei soll die Außendarstellung der KVdB als

⁴³ Vgl. Fußnote 33.

⁴⁴ Es ist hier ausdrücklich nicht nur von der deutschen Kolonialzeit die Rede. Die Formulierung “Koloniale Zusammenhänge” ist hier verwendet im Sinne der aktuellen Definition des im Februar 2021 aktualisierten “Leitfadens” des Deutschen Museumsbunds: “Unter kolonialen Kontexten im Sinne dieses Leitfadens werden zunächst Umstände und Prozesse verstanden, die entweder in einer formalen Kolonialherrschaft oder in kolonialen Strukturen außerhalb formaler Kolonialherrschaften ihre Wurzeln haben. In solchen Zeiten können Strukturen mit großem machtpolitischem Ungleichgewicht sowohl zwischen, als auch innerhalb von Staaten bzw. anderen politischen Einheiten entstanden sein, aus denen Netzwerke und Praktiken hervorgegangen sind, die auch die Sammel- und Beschaffungspraktiken für europäische Museen unterstützt haben.” Deutscher Museumsbund: *Leitfaden. Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten*, Berlin 2021, 27. Online: www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2021/02/leitfaden-zum-umgang-mit-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten-web.pdf. Abgerufen 29.3.2021.

⁴⁵ Maßgeblich ist hier GG Art. 135, das die “Nachfolge der Vermögenswerte” nicht mehr existierender Staaten regelt. Vgl. Präsident der SPK (Hrsg.): “Die rechtliche Ordnung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz”, in: *preussischer-kulturbesitz.de*, Berlin 2014, 5. Online: www.preussischer-kulturbesitz.de/fileadmin/user_upload_SPK/documents/mediathek/ueber_uns/rp/rechtliche_ordnung_spk_berlin_2014.pdf. Abgerufen 29.3.2021.

⁴⁶ Vgl. BKM (Hrsg.): “Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten”, in: *bundesregierung.de*, Berlin non dat. Online: www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten-1851438. Abgerufen 29.3.2021.

⁴⁷ Ebd.

Ausdruck ihres Selbstverständnisses dienen: ihrer Gesamtverantwortung als “Oberste Provenienzforscherin”.

Das erste Schlaglicht ist auf ihre inhaltliche Zuständigkeit gerichtet. So schlüsselt die KVdB auf ihrer Website unter dem Menüpunkt “Kunstbestand” nach “Herkunft” auf: “Kulturgüter aus Reichsbesitz” und “Kunstwerke aus dem zentralstaatlichen Bereich der Deutschen Demokratischen Republik”.⁴⁸ Schaut man jedoch unter dem Punkt “Provenienzforschung zum Kunstbestand der Bundesrepublik Deutschland” auf die ausführliche Erklärung “Übersicht”, spiegelt sich der blinde Fleck, der bereits im oben erwähnten Aufsatz von Angelika Enderlein über die “Geschichte einer Sammlung” auffiel: Die staatseigenen Objekte aus DDR-Vermögen tauchen hier nicht auf.⁴⁹ In Sachen “Offene Vermögensfragen klären” geht es ausschließlich um den “Restbestand CCP” und die Verantwortung “in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden”. Und deren Erforschung im Rahmen der Aufarbeitung in der “Washingtoner Erklärung” sowie der daraus folgenden “Gemeinsamen Erklärung” für Deutschland. Es folgt der Hinweis auf die “Provenienzdatenbank Bund” und “Weitere Datenbanken”. Aufgelistet sind: “Sonderauftrag Linz”, “CCP”, “Kunstsammlung Hermann Göring”.

Es fehlt eine Erklärung analog zum Bereich “Restbestand CCP”, wie die Bestände aus SBZ/DDR in Bundeseigentum übergegangen sind. Ebenso fehlen vergleichbare Hinweise auf die – spärlichen, jedoch vorhandenen – Recherchemöglichkeiten rund um einschlägige Datensätze. Sei es das beim BADV angesiedelte AfR-Archiv, das erst 2020 erschienene “Spezialinventar zu den Stasi-Unterlagen”⁵⁰ von Stasi-Unterlagenbehörde und Deutschem Zentrum Kulturgutverluste oder auch ein direkter Link auf die im Bundesarchiv Invenio vorhandenen einschlägigen Datensätze zur “Kunst und Antiquitäten GmbH” oder dem “VEB Kunsthandel Pirna”.

Ähnlich sieht es unter dem Menüpunkt “Historie” aus: Die Geschichte der Behörde, die bis zur Entstehung der KVdB 2020 führte, stellt sich dar als ginge es (bezüglich der hier relevanten Objekte) ausschließlich um den “Restbestand CCP” und den weiteren Restbesitz des Deutschen Reiches (Münzen etc.). Nicht erwähnt ist in der Chronologie, dass im Zuge des VermG und der Wiedervereinigung 1990 auch der “Restbestand SBZ/DDR” in Bundesvermögen überging. Und somit auch die Verantwortung, die Provenienzen dieser Objekte zu erforschen, sowie etwaige Restitutionsen zu veranlassen. Ebenfalls unerwähnt bleibt, dass das Haus bis vor einem Jahr als BADV zuständig war für Rückgabe- wie Entschädigungsentscheidungen im Sinne des VermG.

⁴⁸ Neben Ankäufen seit Gründung der Bundesrepublik wie Objekte, an denen die BKM als Mitfinanziererin auch Miteigentümerin wurde. Vgl. BKM (Hrsg.): “Herkunft des Kunstbestandes”, in: *kunstverwaltung.bund.de*, non dat. Online: https://kunstverwaltung.bund.de/DE/Kunstbestand/HerkunftDesKunstbestandes/herkunftDesKunstbestandes_node.html. Abgerufen 29.3.2021.

⁴⁹ Vgl. KVdB: “Provenienzforschung zum Kunstbestand der Bundesrepublik Deutschland”, in: *kunstverwaltung.bund.de*, non dat. Online: https://kunstverwaltung.bund.de/DE/Provenienzforschung/provenienzforschung_node.html. Abgerufen 29.3.2021.

⁵⁰ Die zweite, erweiterte Auflage erschien 2021. BStU, Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Hgg.), Ralf Blum, Helge Heidemeyer, Arno Polzin: *Auf der Suche nach Kulturgutverlusten. Ein Spezialinventar zu den Stasi-Unterlagen*, Berlin 2021. Online: www.bstu.de/informationen-zur-stasi/publikationen/publikation/auf-der-suche-nach-kulturgutverlusten. Abgerufen 29.3.2021.

Die zweite offensichtliche Leerstelle betrifft die Außendarstellung der KVdB als Behörde. Zwar ist die "Historie" – wie oben ausführlich im tabellarischen Überblick dargestellt – abgebildet und damit auch die Vor-Institutionen samt Namen –, zwar gibt es ein Organigramm, zwar sind die "Aufgaben" aufgeschlüsselt. Aber 14 Jahre lang war die KVdB bekannt als BADV. Welche Fachbereiche, welche Aktenbestände, welche Dokumente, welche Aufgaben nun beim BADV verblieben sind und welche bei der KVdB angesiedelt sind, bleibt auf der Website der KVdB unerwähnt.

Doch verantwortungsvolle Provenienzforschung basiert auf Transparenz, Niedrigschwelligkeit und proaktivem Handeln: Das ist expliziter Bestandteil der "Washingtoner Erklärung", auch in ihrer ergänzten Fassung zum 20-jährigen Jubiläum 2018.⁵¹ Damit Opfer, Nachfahren und Suchende weltweit in der Lage sind, sich zu orientieren, zu recherchieren. Wie die Aufgaben 2020 nach 14 Jahren infrastrukturell aufgeteilt wurden auf BADV und die neu gegründete KVdB ist auf keiner der beiden Websites benannt oder erklärt. Dies ist auch relevant, da es in eben jenen anderthalb Jahrzehnten viel Aufmerksamkeit für das Thema und somit potentielle Recherchen zum damaligen BADV-Bestand samt des dort gebündelten Archivmaterials gab. Wie oben im Abschnitt über die Genese der KVdB detailliert aufgelistet, nahm die deutsche Provenienzforschung in dieser Zeit Fahrt auf, neue Institutionen und Förderstrukturen entstanden, der sogenannte "Fall Gurlitt" wirkte wie ein zusätzlicher Katalysator, als er 2013 öffentlich wurde.

Bundesinstitutionen wie KVdB und BADV sind strukturgewordene Verantwortung der Bundesrepublik: um beizutragen, dass Unrecht voriger deutscher Staaten erforscht und offengelegt werden; damit Aufarbeitung möglich ist im Namen einer gemeinschaftstiftenden kollektiven Identität. Das bedeutet: ihre inhaltliche Zuständigkeit für die verschiedenen historischen Entzugskontexte muss ebenso klar sichtbar sein wie ihr struktureller Aufbau. Ohne Transparenz ist verantwortungsvolle Aufarbeitung nicht möglich – für die Provenienzforschung des Bundes und derjenigen, die auf Infrastruktur wie Archiv von BADV und KVdB angewiesen sind.

Staatliche Provenienzforschung muss ein Vorbild sein für alle anderen Museen, öffentliche wie private Sammlungen und den Kunsthandel. Die Bundesrepublik Deutschland ist institutionell, juristisch und moralisch verantwortlich für das, was von drei untergegangene Staaten übrig ist. Den preußischen Staat, das sogenannte "Deutsche Reich" und die DDR.

D. Unrecht, Unrecht und Unrecht: das Dilemma der deutschen Provenienzforschung

Die inhaltliche Gewichtung innerhalb der KVdB ist nicht solitär. Sie spiegelt die Lage in der deutschen Provenienzforschung. Die Ambiguität der Behörde steht damit pars pro toto für die des gesamten Fachbereichs – dreierlei Unrechtskontexte stehen hier nebeneinander. Von Forschung,

⁵¹ Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien der Bundesrepublik Deutschland et al. (Hgg.): *Gemeinsame Erklärung über die Umsetzung der Washingtoner Prinzipien von 1998*, Berlin, 27.11.2018. Online: www.deutschland.de/de/erklaerung-ueber-die-umsetzung-der-washingtoner-prinzipien-von-1998. Abgerufen 29.3.2021.

Projektförderung, Gesetzeslage,⁵² Institutionalisierung, Restitutionsverhandlungen, bis zur Schiedsstelle “Limbach-Kommission”: Der Schwerpunkt liegt auf NS-Raubgut. Mit der Debatte ums Humboldt-Forum und den Umgang mit den Sammlungsobjekten, die dort ausgestellt werden sollen – und die damit verbundene öffentliche Aufmerksamkeit, die etwa Lobbygruppen wie “No Humboldt 21”⁵³ vorantrieben – kam als zweiter großer Forschungsbereich hinzu: “Kulturgüter aus Kolonialen Kontexten”. Das Thema war folglich auch im Koalitionsvertrag 2018 als Priorität vermerkt.⁵⁴ Seit Anfang 2019 nun gibt es auch für diesen Objektbereich eine einschlägige Forschungsabteilung am Deutschen Zentrum Kulturgutverluste, der zentralen Förderinstitution; seit 2018 einen “Leitfaden” von DZK und Deutschem Museumsbund.⁵⁵

Was den Forschungsstand rund um “Kulturgutverluste” in SBZ und DDR angeht: Es gibt keine “Gemeinsame Erklärung”, es gibt keinen eigenen Leitfaden vom Museumsbund, am DZK gibt es, anders als für NS-Raubgut und Kulturgüter aus Kolonialen Kontexten, keinen eigenen Förderbereich. Auch im Koalitionsvertrag ist im Abschnitt über Provenienzforschung nur die Rede von kolonialen Kontexten und vom “kulturelle[n] Erbe der Deutschen in Mittel- und Osteuropa” und “Kulturgut der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler” als “wichtige Bestandteile der kulturellen Identität Deutschlands”.⁵⁶ Im Provenienzforschungs-Leitfaden des DZK, erschienen Ende 2019, heißt es noch explizit: “Nicht enthalten sind [...] Hinweise für den Umgang mit anderen Feldern der Provenienzforschung, also beispielsweise Kriegsverluste, Enteignungen in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR oder den sogenannten Kolonialen Kontexten.”⁵⁷

Die Debatte um Mbembes und Rothbergs Ansatz, Unrechtskontexte nicht länger rivalisierend in der herrschenden Aufmerksamkeitsökonomie zu begreifen, ist damit impliziter Teil deutscher Provenienzforschung. Es ist so kontrovers wie schwierig, Unrecht mit Unrecht zu vergleichen. Gilbert Lupfer, Vorstand des DZK und ehemals Leiter der Provenienzforschung der Staatlichen Kunstsammlung Dresden, zieht etwa eine deutliche Grenze. In einem Aufsatz über Kulturgutentzüge in SBZ und DDR kommt er auf andere Enteignungskontexte zu sprechen und

⁵² Für die Aufarbeitung von DDR- und SBZ-Vermögensentzügen und Enteignungen gibt es gesetzlichen Grundlagen: seit 1990 in Form des VermG, 1994 folgte das EALG. Im Falle von NS-Raubgut und Kulturgutentzügen aus kolonialen Kontexten fehlt ein Gesetz, die “Erklärungen” und “Eckpunkte” sind nur *soft laws*, rechtlich nicht bindend. Eventuell ist dieser Unterschied auch ein Grund für die unterschiedliche öffentliche Wahrnehmung der drei Bereiche – weil in der Aufmerksamkeitsökonomie Lobbyarbeit wichtig ist. Wo es Gesetze gibt, fehlt der Druck. Die existente Wiedergutmachungspolitik – oder zumindest die anhaltenden Debatten darüber – ist auch auf die laute Lobbyarbeit von NS-Opfern und ihren Erben oder Jewish Claims Conference einerseits, sowie Vertreter:innen der *source communities* andererseits zurückzuführen.

⁵³ No Humboldt 21: “Resolution. Moratorium für das Humboldt-Forum im Berliner Schloss”, in: *no-humboldt21.de*, non dat. Online: www.no-humboldt21.de/resolution. Abgerufen 29.3.2021.

⁵⁴ Bundesregierung (Hrsg.): *Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*, Berlin 12.3.2018. Online: www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf. Abgerufen: 14.3.2020. 169-170.

⁵⁵ Vgl. DMB: *Leitfaden 2021*.

⁵⁶ Bundesregierung: Koalitionsvertrag 2018, 169.

⁵⁷ DZK (Hrsg.): *Leitfaden Provenienzforschung zur Identifizierung von Kulturgut, das während dernationalsozialistischen Herrschaft verfolgungsbedingt entzogen wurde*, Magdeburg 2019. Online: www.kulturgutverluste.de/leitfaden. Abgerufen 29.3.2021. 6.

betont: Eine "Gleichgewichtung" sei "grundsätzlich abzulehnen". Er leitet daraus ab: "Vorschläge, Fälle des sogenannten DDR-Unrechts analog zu den 'Washingtoner Prinzipien' zu lösen", seien "nicht angemessen – ohne das in der DDR begangene Unrecht damit relativieren zu wollen."⁵⁸

Doch das greift zu kurz. Stattdessen sollte als allgemeiner Antidiskriminierungsgrundsatz gelten: Opfer, Geschädigte, Minderheiten nicht gegeneinander auszuspielen im Sinne einer multidirektionalen wie intersektionalen Perspektive. Denn es spricht einiges dafür, praktische wie moralische Ansätze zur Wiedergutmachung zu vereinheitlichen. Unrecht ist nicht gleich Unrecht, die Dimensionen, das Leid, die Ungerechtigkeiten sind historisch wie individuell verschieden. Doch es ist unübersehbar, dass die "Washingtoner Erklärung" und "Gemeinsame Erklärung" für die Erforschung und Wiedergutmachungsparameter von NS-Raubgut wie auch die "Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten"⁵⁹ explizit darauf ausgerichtet sind, Verantwortung für vergangenes und existierendes Unrecht zu übernehmen: ein Stellung-Beziehen, Haltung-Zeigen als Zeichen für moralische Verantwortung.

Daher: Schon allein §1, Absatz 6 des Vermögensgesetzes⁶⁰ der Volkskammer von 1990 – und späteren Bundesgesetzes – erlaubt, ja erzwingt geradezu einen vergleichenden Blick: Es ist jener Absatz, der in das Volkskammergesetz reinverhandelt wurde,⁶¹ um Entzugsunrecht, das Bürger:innen zwischen 1933 und 1945 aus "rassischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen"⁶² auf dann SBZ/DDR-Territorium widerfahren ist, mit der Wiedervereinigung endlich zu adressieren. Parallel zum Unrecht, das Bürger:innen in SBZ und DDR geschehen ist, auf das das VermG primär ausgerichtet war.

Wie stark sich Unrechtskontexte im Zusammenhang mit deutscher Provenienzforschung allein aufgrund der besonderen Historie der heutigen Bundesrepublik überlappen, ist nicht von der Hand zu weisen. Und um genau jener vielfachen, intersektionalen Verantwortung gerecht zu werden, lohnt es sich, Michael Rothbergs Konzept des "Multidirectional Memory" wie auch die daraus

⁵⁸ Gilbert Lupfer: "Zeitgeschichten und Eigentumsfragen. Zur Gemengelage in den Zugängen eines ostdeutschen Museums seit dem Kriegsende 1945", in: Blübaum, Maaz, Schneider (Hgg.): *Museumsgut und Eigentumsfragen* 43.

⁵⁹ Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien et al. (Hgg.): *Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten der Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, der Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, der Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder und der kommunalen Spitzenverbände*, Berlin 13.3.2019. Online: www.kulturgutverluste.de/Content/02_Aktuelles/DE/Pressemitteilungen/2019/2019-03-13_PM_BKM_Kulturministerkonferenz_Eckpunkte.pdf. Abgerufen: 14.3.2020.

⁶⁰ Dort heißt es: "(6) Dieses Gesetz ist entsprechend auf vermögensrechtliche Ansprüche von Bürgern und Vereinigungen anzuwenden, die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden und deshalb ihr Vermögen infolge von Zwangsverkäufen, Enteignungen oder auf andere Weise verloren haben." Vgl. Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (Hrsg.): *Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz – VermG)*, Bonn 23.9.1990. Online: www.gesetze-im-internet.de/vermg/BJNR211590990.html. Abgerufen: 29.3.2021.

⁶¹ Dass jener Passus aufgenommen wurde, geschah "auf Druck jüdischer Organisationen", wie im Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages pauschal und leidlich abstrakt festgehalten ist. De facto waren es wohl multilaterale Verhandlungen zwischen den Regierungen von DDR, Israel, der BRD und der Jewish Claims Conference, wie Jan-Philipp Spanuth beeindruckend detailliert in "Rückerstattung Ost" recherchiert hat. Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Bundestags, Fachbereich WD 10 Kultur, Medien und Sport: "Restitution von Kunst- und Kulturgut, das von Behörden der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone/DDR entzogen wurde. Historischer Hintergrund und Überblick der gegenwärtigen Problemlagen", in: *AZ WD 10 - 3000 - 010/15*, Berlin 12.2.2015. 6; Jan-Philipp Spanuth: *Rückerstattung Ost. Der Umgang der DDR mit dem "arisieren" und enteigneten Eigentum der Juden und die Gestaltung der Rückerstattung im wiedervereinigten Deutschland*, Freiburg 2001, 261 ff.

⁶² BMJV 1990.

abgeleitete Idee des “Implicated Subject” als Werkzeuge genauer anzuschauen: um ein Modell für die KVdB daraus zu entwickeln. Denn sie steht als “oberste Provenienzforscherin” qua Hierarchieebene pars pro toto für deutsche Provenienzforschung.

3. Michael Rothbergs multidirektionaler Ansatz für Erinnerungskultur

Michael Rothberg, der zwar von Haus aus Literaturwissenschaftler ist, hat sich auf Gedächtnistheorien und Erinnerungsmodelle spezialisiert. Genauer: auf Ansätze, die einen neuen Blick auf Gemeinschaftsidentitäten erlauben, die von Täter-Opfer-Dichotomien und Unrechtserfahrungen geprägt sind. In seiner Kernthese setzt er sein “Multidirectional Memory” explizit ab von der Erinnerungskultur, die seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert in den Fokus rückte – etwa im Rahmen der Thesen von Maurice Halbwachs und Jan und Aleida Assmann zum “Kollektivem Gedächtnis”. Grob vereinfacht zusammengefasst: Ihm zufolge ist genug Erinnerungsraum für alle da.

A. “Multidirectional Memory”

Rothbergs Prämisse: Erinnerungen von Opfern können und brauchen nicht gegeneinander gesetzt werden, als nähmen sie sich Platz im Öffentlichen Raum weg. Die Idee von “memory as a competition of victims” will er ablösen mit einem inklusiven, intersektionalen Ansatz. Seinem Konzept zufolge können “forms of shared memory and solidarity” nebeneinander, sich überlappend existieren. Und sich produktiv, interagierend, im Dialog ergänzen: zu einem dynamischen “multidirectional memory”.⁶³

Vor allem aber denkt er Erinnerungskultur transnational⁶⁴ und intersektional. Damit entfernt er sich von der eingeführten Annahme, “collective memory” sei vor allem Identitätsstifter für ein nationales Ganzes. Rothberg differenziert dafür zwischen Schichten (“layers”) und Bezugsgrößen (“scales”) von Gedächtnis.⁶⁵ Damit ermöglicht er, verschiedene Erinnerungskulturen und Erinnerungstraditionen und zugleich Abstufungen von individuellem bis kollektivem Gedächtnis zusammen zu denken. “The memory is not the exclusive property of particular groups but rather emerges in a dynamic process of dialogue, contestation, and exchange that renders both memories and groups hybrid, open-ended, and subject to renegotiation”⁶⁶, führt er aus. Damit

⁶³ Susanne C. Knittel, Sofia Forchieri: “Navigating Implication: An Interview With Michael Rothberg”, in: *Journal of Perpetrator Research* 3.1 (2020) 6-7.

⁶⁴ Im Sinne von Micol Seigels Definition: “Transnational history treats the nation as one among a range of social phenomena to be studied, rather than the frame of the study itself”. Micol Seigel: “Beyond Compare: Comparative Method after the Transnational Turn”, in: *Radical History Review* 91 (2005) 63.

⁶⁵ Michael Rothberg: “Multidirectional Memory in Migratory Settings: The Case of Post-Holocaust Germany”, in: Chiara De Cesari, Ann Rigney (Hgg.): *Transnational Memory. Circulation, Articulation, Scales*, Berlin, Boston 2014, 127.

⁶⁶ Ebd. 126.

öffnet er den Raum für einen transnationalen und transgenerationalen, damit auch in die Zukunft gerichteten Verständnis⁶⁷ von "Kollektivem Gedächtnis".

Die Hauptkritik an seinem Ansatz zielt auf den Akt des Vergleichs per se; da so – analog zu der Kritik an Mbembe – die Singularität des Holocaust negiert sei.⁶⁸ Ein weiterer Kritikpunkt adressiert, dass Rothbergs normatives Konzept in der real existierenden Aufmerksamkeitsökonomie praktisch kaum umsetzbar sei. Die Kulturerbe-Spezialistin Sharon MacDonald hält wiederholt fest, dass diese Theorie zwar wertvoll sei, "they are stronger in concert, precisely because they can borrow from each other"⁶⁹, jedoch: "the argument overlooks that in practice there is often only so much space, time and resource – so some things get less attention when others are getting more"⁷⁰ und: "things do not always work that way"⁷¹.

Auch Aleida Assmann, von deren Kollektives-Gedächtnis-Konzepten Rothberg sich vor über einem Jahrzehnt noch abgrenzte, vollzieht seine Haltung angesichts aktueller Ereignisse nach. Sie fasste in einem Beitrag für den *Merkur* mit Blick auf die Mbembe-Debatte zusammen: "Genau an diesem Punkt scheiden sich gerade die Geister. Während die einen den Status quo um jeden Preis verteidigen wollen und in der Mbembe-Debatte eine skandalöse Negierung der in diesem Land erreichten Normen sehen, betrachten die anderen den Status quo als keineswegs gefährdet und verweisen vielmehr auf die Notwendigkeit seiner Erweiterung und Anpassung an neue historische Konstellationen".⁷²

B. "Implicated Subject"

Für einen umfassenden Blick auf die Rolle von KVdB und BADV erweist sich auch Rothbergs jüngeres Konzept des "implicated subject" fruchtbar. Er hat es als eine Art Appendix aus seinem Gedächtniskonzept "multidirectional memory" entwickelt. Hier nun nimmt er die Akteursrolle in den Blick: jene, die mitbestimmen, was erinnerungswürdig ist, wie erinnert wird, welche Gedächtniskultur für ein Kollektiv zählt. Der Verantwortungsbereich jenes Behördendoppels, ihre Funktion als Archiv und Akteurin ist oben ausführlich beschrieben. Vor diesem Hintergrund ist das Konzept des "subjects" im Rothberg'schen Sinne zu verstehen, das er wie folgt umreißt:

⁶⁷ Zum den "Memory Studies" inhärenten Dilemma, Erinnerung mit Zukunftsperspektive zu verschränken, vgl. Ann Rigney: "Remembering Hope: Transnational Activism Beyond the Traumatic", in: *Memory Studies* 11.3 (2018), 368 ff.

⁶⁸ Die Kritik an Mbembe trifft damit auch Rothbergs Ansatz. Prominent in der US-Debatte hervorzuheben ist etwa der Offene Brief des US Holocaust Museums. Vgl. Edna Friedberg: "Why Holocaust Analogies Are Dangerous", in: *ushmm.org* (12.12.2018). Online: www.ushmm.org/information/press/press-releases/why-holocaust-analogies-are-dangerous. Abgerufen: 29.3.2021.

⁶⁹ Sharon Macdonald: *Memorylands. Heritage and identity in Europe today*, New York 2013, 69.

⁷⁰ Larissa Förster: "Researching Ethnographic Museums in Europe Conversation with Sharon Macdonald", in: Iris Edenhiser, Larissa Förster (Hgg.): *Museumsethnologie. Eine Einführung. Theorien Debatten Praktiken*, Berlin 2019, 366.

⁷¹ Sharon Macdonald: "Heritage Traces, Differences, and Futures: New Research Approaches to Heritage and Society", in: Robert Kusek and Jacek Purchla (Hgg.): *Heritage and Society*, Krakow 2019, 28.

⁷² Assmann 2021, 15.

“My premise is that we have not had an adequate vocabulary for describing the indirect, structural, and collective forms of agency that enable and propagate violence and exploitation but that can't be described as forms of perpetration. Implicated subjects are those subjects who play crucial, but indirect roles in systems of domination and histories of harm. They are also subjects who inherit and benefit from such systems and histories: they are aligned with power and privilege, without occupying their control centers. Etymologically speaking, to be implicated is to be 'folded into' structures and histories.

In other words, implicated subjects do not originate or direct regimes of power, but they inhabit them and participate in upholding them.”⁷³

Mit diesem Subjekt-Entwurf will Rothberg der Trias aus Täter, Opfer und “bystander” eine neue Figur hinzufügen. Er stellt sie zwischen alle Stühle, konzipiert sie als Akteurin, die Machtstrukturen und deren Historie aufrechterhält und Hierarchien qua Institution vertritt: schlicht weil sie selbst Teil dieser Infrastruktur ist, die (auch strukturelle) Gewalt mit ermöglicht. Es ist eine Figur der Ambiguität. Eine Figur des “Dazwischen”.

Er sieht die Figur als “Treibriemen” von Herrschaft.⁷⁴ Wie im vorliegenden Fall etwa eine juristische Person, die sich innerhalb von Strukturen und Geschichte bewegt, ohne sich als solche etwa für ihr Handeln strafbar zu machen: eine Institution, eine Behörde. Für Rothberg ist es wesentlich, dass dieses “implicated subject” zwar nicht unmittelbar schuldig ist für Verbrechen – aber Verantwortung übernehmen muss. Eben um der “Recognition, Reparation and Reconciliation”⁷⁵ willen, als “collective responsibility”.⁷⁶ Und zwar indem sie ihre Position als von vorneherein “implicated” wahrnimmt, thematisiert und “dezentriert”.⁷⁷ Ziel ist, auf diese Weise die eigene Position “in a history of injustice or structure of inequality” aufzubrechen.⁷⁸

C. Multidirektional deutsch-deutsch: Rothbergs Ansätze weitergedacht

Wenngleich fraglich ist, ob es sich aktuell wirklich um “neue historische Konstellationen” handelt, wie Assmann es nennt, oder vielmehr um eine neue Sichtbarkeit von im Diskurs bislang marginalisierten Perspektiven: Die “Erweiterung und Anpassung” der Normen für Gedächtniskonzepte, wie Aleida Assmann ausführt, ist eine Neujustierung. Der sogenannte “transnational turn” in der Gedächtniskultur ist in Rothbergs Worten explizit kein Nullsummenspiel. Eben weil sich die kollektiven Identitäten überlagern, Gedächtnisräume fluide sind.

Als aktuelles Beispiel dafür, wie “multidirectional memory” im deutschen Identitätskontext verhandelt wird, kann das gemeinsame Buch von Naika Foroutan und Jana Hensel *Die Gesellschaft der Anderen* dienen, in dem sie sich über die fließenden Grenzen deutscher

⁷³ Knittel, Forchieri 8.

⁷⁴ Ebd 10.

⁷⁵ Michael Rothberg: “The Implicated Subject: Rethinking Political Responsibility”, Vortrag, *Open Dialogue on Race Series*, 8.12.2018. Online: <https://youtu.be/N8srFVAzTYQ>. Abgerufen 29.3.2021.

⁷⁶ Rothberg: “Implicated Subject”, *Open Dialogue*.

⁷⁷ Knittel, Forchieri 9.

⁷⁸ Rothberg: “Implicated Subject”, *Open Dialogue*.

Identitätskonstruktionen austauschen: in migrantischen Fragen “werden die Ostdeutschen zum Teil der Mehrheitsgesellschaft, so, wie in ostdeutschen Fragen die Migranten”.⁷⁹

Um an diesen Fall anzuknüpfen: Genau deshalb ist es notwendig, auch Rothbergs eigenes Konzept zu erweitern. Denn jene augenfällige Lücke, die auch in der deutschen Provenienzforschung auffällt, ist bei ihm und der gesamten Debatte um ihn herum ebenfalls sichtbar: Vom Unrecht in SBZ und DDR ist nirgends die Rede. Die Aufarbeitung dieser Verbrechen taucht als Faktor nicht auf. Sei es die Kriegsbeute der Roten Armee, seien es Enteignungen im Zuge der Bodenreform oder die verschiedenen “Entzugskontexte” im Rahmen der “Aktion Rose”, der “Aktion Licht”, via vorgetäuschter Steuerschuldszenarien und Verhaftungen oder später konzertierter im Namen der “Kommerziellen Koordinierung” Menschen um ihr Hab und Gut kamen.⁸⁰

Diese Lücke ist umso bemerkenswerter, da Rothberg vielfach auf die Wiedervereinigung als Zäsur eingeht. Aber zugleich lässt er außen vor, dass etwa die Aufarbeitung der deutsch-deutschen Geschichte und allen Unrechts ebenfalls im Sinne einer “reconciliation” wesentlich wäre für die gesamtdeutsche Identität. Erst Recht, da im Falle von Kunst und Kulturgütern gilt: Sie sind identitätsstiftende Objekte. Und sobald sie unrechtmäßig “entzogen” werden, so der eingeführte, jedoch pauschalisierende Begriff, sind sie Träger dieses Unrechts.

Unter welchen Gesichtspunkten dieser Ansatz und seine daraus abgeleitete Idee des “Implicated Subject” für das Selbstverständnis der KVdB nützlich sein kann: Darum soll es im Folgenden gehen. Und damit auch um einen neuen Impuls für Aufarbeitung und Erinnerungspolitik des Bundes.

4. Die KVdB als Archiv und Akteurin für alle. Ein Vorschlag

Es sei eine der Herausforderungen für die gesamtdeutsche Gesellschaft, “dass es so viele Geschichten und Erinnerungen sind, die Eingang in die Geschichtsschreibung und in die öffentliche Erinnerungskultur beanspruchen”,⁸¹ erklärt auch Iman Attia im Dialog mit Michael Rothberg. Dass die deutsche Situation besonders ist, wenn es darum geht, Kunst- und Kulturerbzüge aufzuarbeiten als Teil der historischen, mehrfachen Aufarbeitungs-Arbeit, ließ sich bereits an der komplexen Genese der KVdB ablesen.

⁷⁹ Naika Fouroutan, Jana Hensel: *Die Gesellschaft der Anderen*, Berlin 2021, 13.

⁸⁰ Vgl. ausführlich Gilbert Lupfer: “‘Ostprobleme?’ Enteignung und Entziehung in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR”, in: Larissa Förster, Iris Edenheiser, Sarah Fründt, Heike Hartmann (Hgg.): *Provenienzforschung zu ethnografischen Sammlungen der Kolonialzeit. Positionen in der aktuellen Debatte*, Bremen 2018. 311-315. Sowie: Kornelia von Berswordt-Wallrabe: “Entzug von Kunst und Kulturgut in der DDR”, in: Ulrich Krempel, Wilhelm Krull, Adelheid Wessler (Hgg.): *Erblickt, verpackt und mitgenommen. Herkunft der Dinge im Museum. Provenienzforschung im Spiegel der Zeit*, Hannover 2012. 119-136.

⁸¹ Iman Attia; Michael Rothberg: “Multidirectional Memory und Verwobene Geschichte(n). Ein Gedankenaustausch”, in: *Neue Rundschau* 190.2 (2018) 94.

Es gibt mehrere Gründe, weshalb Rothbergs Ansatz so hilfreich ist für einen Blick auf die KVdB. Schon ihre Doppelrolle als Archiv und Akteurin macht sie zum idealen Anwendungsbeispiel: Als solche fungiert die KVdB als generationenübergreifender Gedächtnisspeicher wie auch als Institution, die den performativen Akt der Erinnerung vollzieht oder ihn ermöglicht; für das gesellschaftliche Kollektiv wie für Individuen. Sich zu erinnern bedeutet im hier verhandelten Kontext: mittels Provenienzforschung Unrecht und Verbrechen aufzuarbeiten und so, wenn möglich, zur Wiedergutmachung beizutragen; in welcher Form auch immer, sei es schlicht durch den Akt transparenter, alle Parteien einbindender Unrechtsrecherche selbst, oder aber finanziell, via Restitution oder einer anderen "fair and just solution".

Dazu kommt, dass nach Rothberg Erinnerungsräume nicht in sich geschlossen existieren. Als Beispiele zitiert er "those of slavery, the Holocaust, and colonialism"⁸². Und es liegt auf der Hand, diese Liste zu ergänzen: mit dem Erinnerungsraum der SBZ und der DDR, den Verbrechen der Sowjetunion oder der Stasi.

Rothbergs Theorie erlaubt so, mehrere Unrechtskontexte gleichzeitig in den Blick zu nehmen, ohne dass Unrecht oder Opfer gegeneinander ausgespielt werden. Mit Blick auf die KVdB gedreht: Sie ist qua Definition inzwischen für mehrere Unrechtskontexte zuständig, die im Namen voriger deutscher Staaten begangen wurden. Laut KVdB setzt sich der Bestand zusammen "aus Reichsbesitz, aus dem zentralstaatlichen Bereich der DDR"⁸³.

Zum zweiten gehört die intersektionale Dimension, die Rothberg ins Zentrum stellt, von vorneherein auch zu Provenienzforschung: Denn Entzugs- und Enteignungskontexte können sich überlagern, in Schichten multipler kultureller Kontexte. Objekte, die im Kolonialkontext in deutschen Besitz kamen,⁸⁴ können während der NS-Herrschaft ihren Besitzer:innen entzogen worden sein. Oder NS-Raubgut verblieb etwa in Kunsthandlungen in Ostdeutschland, entging damit der Zusammenführung der West-Alliierten und einer potentiellen Restitution, gelangte in den Besitz der KoKo – und nach 1990 dann in den Bestand des Bundes. Plastisch wird das etwa am Beispiel des Chemnitzer Kunsthändlers Wilhelm Grosshennig: Ab 1930 übernahm er die Kunsthandlung "Gerstenberger", während der NS-Zeit war er einer der Einkäufer für den "Sonderauftrag Linz". In den 1950ern verließ er die DDR⁸⁵ und eröffnete in Düsseldorf⁸⁶ eine neue

⁸² Rothberg: "From Gaza to Warsaw. Mapping Multidirectional Memory", in: *Criticism* 53.4 (2011) 524.

⁸³ KVdB: "Kunstbestand der Bundesrepublik Deutschland", in: kunstverwaltung.bund.de, non dat. Online: https://kunstverwaltung.bund.de/DE/Kunstbestand/kunstbestand_node.html. Abgerufen 29.3.2021.

⁸⁴ An dieser Stelle bewusst so offen formuliert, um möglichst viele Kontexte mitzumeinen.

⁸⁵ Die Aussagen in den Begleittexten der Provenienzdatenbank Bund wie auch der Eintrag im Rahmen des SMB-Digital-Projekts "Galerie 20" widersprechen sich, ob Grosshennig bereits 1951 die DDR verlassen hat oder erst 1957 nach der Verstaatlichung seiner Chemnitzer Kunsthandlung, jedoch parallel schon eine Firma in Düsseldorf in seinem Namen führen ließ. Vgl. KVdB: "Karssen, Kaspar. Ansicht von Scheveningen", in: *Provenienzdatenbank Bund* 2007. Online: https://kunstverwaltung.bund.de/SharedDocs/Provenienzen/DE/3000_3999/3023.html. Abgerufen 29.3.2021; dies: "Meyerheim, Paul Friedrich. Stilleben mit toter Elster", in: *Provenienzdatenbank Bund* 2011. Online: https://kunstverwaltung.bund.de/SharedDocs/Provenienzen/DE/11000_11999/11714.html. Abgerufen 29.3.2021; SMB Digital (Hrsg.): "Galerie Wilhelm Grosshennig, Chemnitz/Düsseldorf", in: *Die Galerie des 20. Jahrhunderts in West-Berlin Ein Provenienzforschungsprojekt* non dat. Online: www.galerie20.smb.museum/kunsthandel/K25.html. Abgerufen 29.3.2021.

⁸⁶ Vgl. Eintrag Northdata: "Galerie Wilhelm Grosshennig, Düsseldorf, Germany", in: *European Companies Search Engine* non dat. Online: www.northdata.com/Galerie+Wilhelm+Grosshennig,+D%C3%BCsseldorf/HRA+116276. Abgerufen 29.3.2021.

Kunsthaltung. Es heißt, seine Kunsthaltung sei 1944 zerstört worden.⁸⁷ Jedoch ist bei Objekten, die in der "Provenienzenzdatenbank Bund" ihm zugeordnet werden, vermerkt, dass "[e]in verfolgungsbedingter Vermögensverlust" nicht auszuschließen sei. So erscheint es plausibel, dass Grosshennig auch bis in die 1950er weitere Werke im Bestand hatte, deren Erwerbskontexte ungeklärt sind.

Ein Objekt steht in diesen Szenarien also für mehrere Unrechtskontexte. Mit Rothbergs "Multidirektionalem Ansatz", kollektives Gedächtnis als multipel zu erfassen, lässt sich diesem Komplex gerecht werden. Es ist daher nur konsequent, dass Rothberg mit Blick auf Deutschland im Sinne einer "Transcultural Ethics of Memory"⁸⁸ "the link between memory, property, and historical responsibility"⁸⁹ betont.

Der dritte Grund zielt auf die Identität der Behörde ab. Denn genau für diesen erwähnten "link" ist die KVdB verantwortlich: von Objekten ausgehend Entzugs- und Enteignungskontexten aus der NS-Zeit wie während SBZ und DDR nachzugehen; und Unrecht aufzuarbeiten, um Wege für Wiedergutmachung zu finden. An dieser Stelle sei erneut die besondere dieses Amtes wie ihrer Schwesterbehörde erwähnt: Sie sind als Bundesbehörde im Fokus, wenn es darum geht, Gesetze, Koalitionsvertragsprioritäten oder internationale Vereinbarungen umzusetzen. Sie vertreten die Vermögens- und Rechtsnachfolge vergangener deutscher Staaten.

Damit sind sie ein "implicated subject" im Rothberg'schen Sinne: "[They] do not originate or direct regimes of power, but they inhabit them and participate in upholding them",⁹⁰ schreibt er. Es klingt wie eine Funktionsbeschreibung der KVdB: Sie bietet die Infrastruktur, um vergangene Verbrechen via Kulturgut aufzuarbeiten. Und ist damit als Akteurin in einer Macht- und Deutungsposition. Die Behörde begann mit dem Zusatz "treuhänderisch", nun sind die Objekte Teil des Bestands. Als Treuhänderin sitzt sie zwischen den Stühlen – und folgt dennoch den für sie erlassenen staatlichen Regeln. Sie ist "eingefaltet"⁹¹ in diese Struktur, wie Rothberg es nennt, und hält sie zugleich aufrecht.

Laut Rothberg sei es kollektive Verantwortung, skeptisch zu bleiben, auch wenn allenthalben ehrenhafte Lauterkeit versichert werde: "Attending to impurity and assymetries of power, to implication in short, may offer our best hopes for recognition, reparation and reconciliation".⁹²

Ein skeptischer Blick auf die KVdB fiele auf ihre Position als "implicated subject": um diese Position des "Dazwischen" zu thematisieren. Und um sicherzustellen, dass sie im Sinne eines

⁸⁷ Es gibt widersprüchliche Angaben: laut Galerie-Projekt von SMB Digital wurde die Galerie 1944 zerstört; laut Lostart-Verweis auf den Final Report des ALIU war es erst 1945. Vgl. SMB Digital (Hrsg.): "Galerie Wilhelm Grosshennig, Chemnitz/Düsseldorf"; Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: "Grosshennig, Wilhelm", in: *lostart.de*, non dat. Online: www.lostart.de/Content/051_ProvenienzRaubkunst/DE/Beteiligte/G/Grosshennig.html. Abgerufen 29.3.2021.

⁸⁸ Rothberg: "Multidirectional Memory" 127.

⁸⁹ Ebd. 126.

⁹⁰ Knittel, Forchieri 8.

⁹¹ Ebd.

⁹² Rothberg: "Implicated Subject", *Open Dialogue*.

“multidirectional memory” die Verschiedenheit der Unrechtskontexte nicht aus den Augen verliert, die ihr Sammlungsbestand transportiert. Denn über Vergleiche lassen sich Unterschiede erkennen. Und sehen, wie sich Verbrechenserfahrungen in Erinnerungskulturen überlappen können. Um die Arbeit am “Kollektiven Gedächtnis” für Opfer der kolonialen Raubzüge, der NS-Verbrechen, des SBZ/DDR-Unrechts wirklich zur Identitätsstiftung beitragen kann.⁹³

⁹³ Explizit mit Blick auf die deutsch-deutsche Identität hält Karl-Siegbert Rehberg fest: Die Geschichte über die Rolle von Kunst in Ost und West sei eine “Beziehungsgeschichte” mit “Gegensatzspannungen und Verflechtungen”; und Kunst habe dazu gedient, das kollektive Gedächtnis zu formen, auf beiden Seiten: “Die politische Verwaltung und Konstruktion des ‘kulturellen Erbes’” sei deshalb von Anfang an elementar für die DDR gewesen. “Westkunst versus ‘Ostkunst’. Geltungskünste und die Flucht aus der geschichtlichen Kontinuität im geteilten Deutschland”, in: Gerhard Panzer et al. (Hgg.): *Beziehungsanalysen. Bildende Künste in Westdeutschland nach 1945. Akteure, Institutionen, Ausstellungen und Kontexte*, Heidelberg 2015. 15, 22.

III. AUSBLICK

Kunst ist Identitätsstifterin für Gesellschaft wie Individuen – erst Recht, wenn sie unrechtmäßig entzogen, entwendet, geraubt wurde. “Biographies of things can make salient what might otherwise remain obscure”, erklärt Igor Kopyteff in seinem prägenden Aufsatz “The Cultural Biography of Things”.⁹⁴ Hier mag man ergänzen: Das gilt erst Recht, wenn die Dinge selbst “obscured” sind, also im Dunkeln liegen: entzogen, unentdeckt in Archiven, Museumsbeständen, Sammlungen – oder unzuordenbar in der KVdB.

Belastete Objekte, Archivmaterial, beides gehört zum Bestand von KVdB und BADV. Sie haben damit eine Mehrfachrolle in ihrer Arbeit am und für das kollektive Gedächtnis einer transnationalen, intersektionalen Gemeinschaft. Als offizielles Archiv und Akteure der Bundesrepublik ist es ihre Verantwortung, für das Hier und Heute und das Morgen Unrecht von Gestern aufzuarbeiten – und diese Aufarbeitung zugleich anderen zu ermöglichen. Unrecht, das in den vielfältigen Gegenständen ihres Bestands gespeichert ist. Nur so kann sich die Identität einer multiperspektivischen Gesellschaft ausbilden, in der sich multiple Konzepte von Erinnerungskultur naturgemäß überlagern.

Jedoch blieb eine Facette in diesem Kontext bislang unerwähnt. Denn in allen drei deutschen historischen Entzugskomplexen dienten Kunst, Archäologika, all die gerafften Objekte dazu, eine nationale Identität zu schaffen und zu festigen. Mit dieser Perspektivverschiebung wird sichtbar, wie fruchtbar es wäre, die Rolle der KVdB samt ihrer Vorgängerbehörden umfassender in Augenschein zu nehmen.

Im kolonialen Kontext ging es dabei um die Vormachtstellung des Kaiserreichs in der Welt zu demonstrieren – und die kulturelle, wissenschaftliche Überlegenheit. Die gesamte Museumsinsel in Berlin ist Zeugnis davon. Während der NS-Zeit war der gewaltvolle Entzug wie auch der erzwungene Verlust des Hab und Guts der jüdischen Bevölkerung wie der anderen verfolgten Gruppen ein Werkzeug: um Identität und Zugehörigkeit zu zerstören; und um die nach der sogenannten “Rassenlehre” propagierte Entmenschlichung und “Entartung” faktisch zu vollziehen. In der SBZ und DDR diente der Entzug von Kunst- und Kulturobjekten als Mittel, um darüber individuelle Identitäten und Zugehörigkeiten anzugreifen. Darüber hinaus jedoch dienten die Objekte vor allem als Devisenbringer: um die finanzielle Stabilität des Staates zu stützen. Und somit das Selbstbild der Nation.

BADV und KVdB – genauer gesagt: die BKM – müssen als “implicated subjects” also ihre Perspektive weiten. Aufarbeitung kann nur geschehen im Wissen: Ihr Sammlungsgut aus kolonialem Kontext, aus der Zeit der NS-Herrschaft, aus der SBZ/DDR transportiert obendrein andere, vergangene Entwürfe nationaler Identitäten.

⁹⁴ Igor Kopyteff: “The Cultural Biography of Things: Commoditization As Process”, in: Arjun Appadurai (Hrsg.): *The Social Life of Things. Commodities in Cultural Perspective*, Cambridge 1986. 67.

Und speziell auf die KVdB gemünzt: Nur indem sie die Unrechtskontexte, die Provenienzen und eben obendrein die auf Kunst aufgebauten Nationalideologien aufarbeitet, dechiffriert, transparent macht, wird sie ihrer Verantwortung gerecht als "oberste Provenienzforscherin".

Zum praktisch ausgerichteten Tun einer Behörde gehört damit notwendig die normative Kraft einer multidirektionalen "Ethik des Vergleichs"⁹⁵ dazu. Denn, wie Michael Rothberg und Jürgen Zimmerer im jüngsten Debattenbeitrag zum Thema schreiben: "Vergleiche können die jeweiligen historischen Besonderheiten herausarbeiten und eine moralisch nuancierte Form der differenzierenden Solidarität ermöglichen, die auf die Wahrnehmung konkreter historischer Unterschiede gestützt ist".⁹⁶

Die Behörde kann somit ihre eingewobene Ambivalenz als positive Kraft umdeuten: um mit multidirektionaler Ausrichtung den vielfältigen Unrechtshistorien in ihrem Verantwortungsbereich gerecht gerecht zu werden.

⁹⁵ Michael Rothberg, Jürgen Zimmerer: "Enttabuisiert den Vergleich!", in: *Die Zeit* 14 (2021) 59.

⁹⁶ Ebd.

IV. BIBLIOGRAPHIE

- Assmann, Aleida: "Polarisieren oder solidarisieren? Ein Rückblick auf die Mbembe-Debatte". *Merkur* 860 (2021). 5-19.
- Attia, Iman; Michael Rothberg: "Multidirectional Memory und Verwobene Geschichte(n). Ein Gedankenaustausch". *Neue Rundschau* 190.2 (2018). 92-105.
- BADV: "Archive". *badv.bund.de* non dat. Online: www.badv.bund.de/DE/OffeneVermoegensfragen/Archive/start.html. Abgerufen 29.3.2021.
- – – "Aufgaben". *badv.bund.de* non dat. Online: www.badv.bund.de/DE/Bundesaemter/BADV/Aufgaben/start.html. Abgerufen 29.3.2021.
- Baier, Jakob: "Antisemitismus in der BDS-Kampagne". *bpb.de* 22.3.2021. Online: www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/328693/antisemitismus-in-der-bds-kampagne. Abgerufen 29.3.2021.
- Baresel-Brand, Andrea: "Die Koordinierungsstelle Magdeburg und die Lostart Datenbanken 2010". Koordinierungsstelle Magdeburg (Hrsg.): *Die Verantwortung dauert an. Beiträge deutscher Institutionen zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut*, Magdeburg 2010. 431-441.
- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien et al. (Hgg.): *Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten der Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, der Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, der Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder und der kommunalen Spitzenverbände*, Berlin 13.3.2019. Online: www.kulturgutverluste.de/Content/02_Aktuelles/DE/Pressemitteilungen/2019/2019-03-13_PM_BKM_Kulturministerkonferenz_Eckpunkte.pdf. Abgerufen: 29.3.2021.
- – – *Gemeinsame Erklärung über die Umsetzung der Washingtoner Prinzipien von 1998*, Berlin, 27.11.2018. Online: www.deutschland.de/de/erklaerung-ueber-die-umsetzung-der-washingtoner-prinzipien-von-1998. Abgerufen 29.3.2021.
- Bernsau, Tanja: "Walter Farmer and the Central Collecting Point in Wiesbaden". Peter Jonathan Bell, Kristi A. Nelson (Hgg.): *The Berlin Masterpieces in America. Paintings, Politics, and the Monuments Men*, Lewes 2020. 32-51.
- Bischof, Ulf: *Die Kunst und Antiquitäten GmbH im Bereich Kommerzielle Koordinierung*, Berlin 2003; Günter Blutke: *Obskure Geschäfte mit Kunst und Antiquitäten. Ein Kriminalreport*, Berlin 1990.
- BKM (Hrsg.): "Herkunft des Kunstbestandes". *kunstverwaltung.bund.de*, non dat. Online: https://kunstverwaltung.bund.de/DE/Kunstbestand/HerkunftDesKunstbestandes/herkunftDesKunstbestandes_node.html. Abgerufen 29.3.2021.
- – – "Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten". *bundesregierung.de*, Berlin non dat. Online: www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten-1851438. Abgerufen 29.3.2021.
- Blübaum, Dirk, Bernhard Maaz, Katja Schneider, Konferenz nationaler Kultureinrichtungen (Hgg.): *Museumsgut und Eigentumsfragen. Die Nachkriegszeit und ihre heutige Relevanz in der Rechtspraxis der Museen in den neuen Bundesländern*. Halle 2012.
- BMI (Hrsg.): "Das BMI stellt sich vor". *bmi.bund.de* non dat. Online: www.bmi.bund.de/DE/ministerium/das-bmi/das-bmi-node.html. Abgerufen 29.3.2021.

- BStU, Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Hgg.), Ralf Blum, Helge Heidemeyer, Arno Polzin: *Auf der Suche nach Kulturgutverlusten. Ein Spezialinventar zu den Stasi-Unterlagen*, Berlin 2021. Online: www.bstu.de/informationen-zur-stasi/publikationen/publikation/auf-der-suche-nach-kulturgutverlusten. Abgerufen 29.3.2021.
- Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen: „Statistische Übersicht. Stand 31.12.1992“. Dies. (Hrsg.). Online: <https://www.badv.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/OffeneVermögensfragen/Statistik/statistik1992.pdf>. Abgerufen am 29.3.2021.
- – „Statistische Übersichten. 31.12.2015“. Dies. (Hrsg.). Online: https://www.badv.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/OffeneVermögensfragen/Statistik/akt_Statistik.pdf. Abgerufen am 29.3.2021.
- Bundeskanzleramt (Hrsg.): „Organisationsplan des Bundeskanzleramts“. *bundesregierung.de* (25.2.2021). Online: www.bundesregierung.de/resource/blob/975196/773044/6ef4dd6410b2ba122adf8969e0edd5ac/druckversion-organigramm-bkamt-data.pdf. Abgerufen 29.3.2021.
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (Hrsg.): *Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz – VermG)*, Bonn 23.9.1990. Online: www.gesetze-im-internet.de/vermg/BJNR211590990.html. Abgerufen: 29.3.2021.
- Bundesregierung (Hrsg.): *Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*, Berlin 12.3.2018. Online: www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf. Abgerufen: 14.3.2020.
- Carp, Stefanie: „Weshalb ich Achille Mbembe für einen Vortrag bei der Ruhrtriennale eingeladen habe“. *nachtkritik.de* 7.5.2021. Online: https://nachtkritik.de/index.php?option=com_content&view=article&id=18093:eine-persoенliche-stellungnahme-der-intendantin-stefanie-carp&catid=101&Itemid=84. Abgerufen 29.3.2021.
- Der Bundesminister der Justiz (Hrsg.): „Gesetz zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Verhältnisse“. *Bundesgesetzblatt* 35 (25.07.1951). Online: www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//%5B@attr_id=%27bgbl151035.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl151035.pdf%27%5D__1617041130939. Abgerufen 29.3.2021. 467-468.
- Deutsch, Lorenz: „Offener Brief“. *lorenz-deutsch.de* (23.3.2021). Online: www.lorenz-deutsch.de/antisemitismus-keine-buehne-bieten/2234. Abgerufen 29.3.2021.
- Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode: „Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Barrientos, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke. Drucksache 4590. Kunstgegenstände im Besitz der Bundesregierung“. *Drucksache 19/4905* (19.10.2018).
- Deutscher Museumsbund: *Leitfaden. Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten*, Berlin 2021, 27. Online: www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2021/02/leitfaden-zum-umgang-mit-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten-web.pdf. Abgerufen 29.3.2021.
- Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: „Forschungsförderung“. *kulturgutverluste.de* non dat. Online: www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Index.html. Abgerufen 29.3.2021.
- – – *Leitfaden Provenienzforschung zur Identifizierung von Kulturgut, das während dernationalsozialistischen Herrschaft verfolgungsbedingt entzogen wurde*, Magdeburg 2019. Online: www.kulturgutverluste.de/leitfaden. Abgerufen 29.3.2021.
- dpa/bb: „Deutsches Historisches Museum bekommt Schuldscheine“. *sueddeutsche.de* (27.7.2017). Online: www.sueddeutsche.de/kultur/museen-berlin-deutsches-historisches-

museum-bekommt-schuldscheine-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-170727-99-411721.
Abgerufen 29.3.2021.

Eddy, Melissa: "German Cultural Leaders Warn Against Ban on Israel Sanctions Movement". *NYT* 11.12.2020. Online: www.nytimes.com/2020/12/11/arts/germany-bds-open-letter.html.
Abgerufen 29.3.2021.

Enderlein, Angelika: „Provenienzforschung mit Unterstützung von Bilddatenbanken des Bundes“. Koordinierungsstelle Magdeburg (Hrsg.): *Die Verantwortung dauert an. Beiträge deutscher Institutionen zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut*. Magdeburg 2010. 405-430.

-- „Der Kunstbestand der Bundesrepublik Deutschland: Kunstschatze aus sieben Jahrhunderten Geschichte einer Sammlung“. Henning Rader und Vanessa-Maria Voigt (Hgg.): *Ehem. jüdischer Besitz*. München 2018. 244-257.

Fong, Diana: "Germany Posts List of Looted Nazi Art on Internet". *Deutsche Welle* (1.8.2007). Online: www.dw.com/en/germany-posts-list-of-looted-nazi-art-on-internet/a-2717468.
Abgerufen 29.3.2021.

Förster, Larissa: "Researching Ethnographic Museums in Europe Conversation with Sharon Macdonald". Iris Edenheiser, Larissa Förster (Hgg.): *Museumsethnologie. Eine Einführung. Theorien Debatten Praktiken*. Berlin 2019. 360-369.

Fouroutan, Naika, Jana Hensel: *Die Gesellschaft der Anderen*. Berlin 2021.

Friedberg, Edna: "Why Holocaust Analogies Are Dangerous". *ushmm.org* (12.12.2018). Online: www.ushmm.org/information/press/press-releases/why-holocaust-analogies-are-dangerous.
Abgerufen: 29.3.2021.

Gramlich, Johannes: "Kunstwerke aus NS-Besitz auf dem Weg in die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen. Amerikanische Restitutionspolitik und bayerische Treuhänderschaft". Olivia Kaiser, Christina Köstner-Pemsel, Markus Stumpf (Hgg.): *Treuhänderische Übernahme und Verwahrung. International und interdisziplinär betrachtet*, Wien 2018. 245-260.

Hermanski, Susanne: „Ein durch und durch politisches Gemälde“. *Süddeutsche Zeitung* (31.1.2020). Online: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-villa-hammerschmidt-ns-raubkunst-versteigerung-1.4779807>. Abgerufen am 29.3.2021.

-- „Viel zu viele Fragen. Carl Spitzwegs *Justitia* wird jetzt in München versteigert“. *Süddeutsche Zeitung* (6.3.2020). Online: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/ns-raubkunst-viel-zu-viele-fragen-1.4834444>. Abgerufen am 29.3.2021.

Hopp, Meike: "Wer trägt die Verantwortung? Ein zweiter Appell zur Stärkung der Provenienzforschung". *Kultur Management Network* 156 (2020). 28-35.

König, Harald: „Erste Ergebnisse der Provenienzforschung zu dem in Bundesbesitz befindlichen Restbestand CCP. Das Ölgemälde *Die Milchfrau* von Daniel Chodowiecki“. Koordinierungsstelle Magdeburg (Hrsg.): *Beiträge öffentlicher Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland zum Umgang mit Kulturgütern aus ehemaligem jüdischen Besitz*. Magdeburg 2001. 16-25.

-- „Leihgaben der Bundesrepublik Deutschland aus Beständen, die zwischen 1933 und 1945 in Reichsbesitz gelangten“. Koordinierungsstelle Magdeburg (Hrsg.): *Museen im Zwielicht. Ankaufspolitik 1933–1945*. Magdeburg 2002. 149-158.

-- „Wiedergutmachung außerhalb des Wiedergutmachungsrechts? Die Rückgabe verfolgungsbedingt entzogener Kunstgegenstände aus ehemaligem Reichsbesitz im Zuständigkeitsbereich des BARoV“. *IFLA Informationsdienst für Lastenausgleich, BVFG und*

anderes Kriegsfolgenrecht, Vermögensrückgabe und Entschädigung nach dem Einigungsvertrag. 6 (2004). 62 ff.

- – „Zwölf Jahre Provenienzrecherche. Eine Zwischenbilanz“. Kulturverwaltung des Bundes (Hrsg.) 2010. Online: <https://kunstverwaltung.bund.de/Webs/KVDB/DE/Provenienzforschung/Aufsaeetze/5ZwischenbilanzKVDB.html>. Abgerufen am 27.1.2021.

- Knittel, Susanne C., Sofia Forchieri: “Navigating Implication: An Interview With Michael Rothberg”. *Journal of Perpetrator Research* 3.1 (2020). 6-19.

- Kopytoff, Igor: “The Cultural Biography of Things: Commoditization As Process”. Arjun Appadurai (Hrsg.): *The Social Life of Things. Commodities in Cultural Perspective*. Cambridge 1986. 64-92.

- Kunstverwaltung des Bundes: “Aufgaben”. *kunstverwaltung.bund.de* non dat. Online: https://kunstverwaltung.bund.de/DE/UeberUns/Aufgaben/aufgaben_node.html. Abgerufen 29.3.2021.

- – – „Herkunft des Kunstbestandes der Bundesrepublik Deutschland“. *kunstverwaltung.bund.de* non dat. Online: https://kunstverwaltung.bund.de/DE/Kunstbestand/HerkunftDesKunstbestandes/herkunftDesKunstbestandes_node.html. Abgerufen 29.3.2021.

- – – “Historie der Provenienzforschung zum ‘Restbestand CCP’ München durch den Bund” in: *kunstverwaltung.bund.de*, non dat. Online: https://kunstverwaltung.bund.de/DE/Provenienzforschung/Historie/historie_node.html. Abgerufen 29.3.2021.

- – – “Karssen, Kaspar. Ansicht von Scheveningen”. *Provenienzdatenbank Bund* 2007. Online: https://kunstverwaltung.bund.de/SharedDocs/Provenienzen/DE/3000_3999/3023.html. Abgerufen 29.3.2021; dies: “Meyerheim, Paul Friedrich. Stillleben mit toter Elster”. *Provenienzdatenbank Bund* 2011. Online: https://kunstverwaltung.bund.de/SharedDocs/Provenienzen/DE/11000_11999/11714.html. Abgerufen 29.3.2021.

- – – “Kunstbestand der Bundesrepublik Deutschland”. *kunstverwaltung.bund.de*, non dat. Online: https://kunstverwaltung.bund.de/DE/Kunstbestand/kunstbestand_node.html. Abgerufen 29.3.2021.

- – – “Kunstwerke aus dem zentralstaatlichen Bereich der Deutschen Demokratischen Republik”. https://kunstverwaltung.bund.de/DE/Kunstbestand/HerkunftDesKunstbestandes/ehemaligerBesitzAusDemZentralstaatlichenBereichDerDDR/ehemaligerBesitzAusDemZentralstaatlichenBereichDerDDR_node.html. Abgerufen 29.3.2021.

- – – „Provenienzdatenbank.Bund“. *kunstverwaltung.bund.de* non dat. Online: https://kunstverwaltung.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Provenienzrecherche/Provenienzrecherche_Formular.html?nn=850586. Abgerufen 19.4.2021.

- – – “Provenienzforschung zum Kunstbestand der Bundesrepublik Deutschland”. *kunstverwaltung.bund.de*, non dat. Online: https://kunstverwaltung.bund.de/DE/Provenienzforschung/provenienzforschung_node.html. Abgerufen 29.3.2021.

- Lauterbach, Iris: *Der Central Collecting Point in München : Kunstschutz, Restitution, Neubeginn*, Berlin, München 2015; dies: “‘Arche Noah’, ‘Museum ohne Besucher’? Der Central Art Collecting Point in München”. *Entehrt. Ausgeplündert. Arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden*, Magdeburg 2005. 335-352.

- Lillteicher, Jürgen: “Grenzen der Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg”. Vortrag. Tagung Provenienzforschung für die Praxis. Recherche und Dokumentation von Provenienzen in Bibliotheken (11.-12. 9. 2003). Online: http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz_lillteicher.pdf. Abgerufen am 27.1.2021.

- Löffler, Emily, Ilse von zur Mühlen: "Wiedergutmachungsakten als Quellen für die Provenienzforschung –Erfahrungen und Perspektiven". Vortrag. Konferenz Kriegsfolgenarchivgut (14.10.2019). Online: <https://weimar.bundesarchiv.de/DE/Content/Publikationen/Aufsätze/kriegsfolgenarchivgut-muehlen-loeffler.pdf>. Abgerufen am 27.1.2021.
- Lupfer, Gilbert: "Zeitgeschichten und Eigentumsfragen. Zur Gemengelage in den Zugängen eines ostdeutschen Museums seit dem Kriegsende 1945". Blübaum, Maaz, Schneider (Hgg.): *Museumsgut und Eigentumsfragen*. 42-44.
- – – "Ostprobleme?' Enteignung und Entziehung in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR". Larissa Förster, Iris Edenheiser, Sarah Fründt, Heike Hartmann (Hgg.): *Provenienzforschung zu ethnografischen Sammlungen der Kolonialzeit. Positionen in der aktuellen Debatte*, Bremen 2018. 311-315.
- Macdonald, Sharon: *Memorylands. Heritage and identity in Europe today*. New York 2013.
- – – "Heritage Traces, Differences, and Futures: New Research Approaches to Heritage and Society". Robert Kusek and Jacek Purchla (Hgg.): *Heritage and Society*, Krakow 2019. 25-41.
- Martini, Tanja: "Debatte um Gedenkkultur: Diffuse Erinnerung". *taz* (5.3.2021). Online: <https://taz.de/Debatte-um-die-Gedenkkultur/!5751296>. Abgerufen 29.3.2021.
- Mayer, Monika: "Gestapo/Sonderauftrag Linz/Central Collecting Point München/Österreichische Galerie/Restitution. Zur Geschichte der Kunstsammlung von Mathilde und Gottlieb Kraus in Wien". Petra-Maria Dallinger, Georg Hofer (Hgg.): *Logiken der Sammlung. Das Archiv zwischen Strategie und Eigendynamik*, München 2020. 163-176.
- Menzenbach, Steffi, Jan Kersten, Arne Thomas: "Infobrief. Bundesbeauftragte und Beauftragte der Bundesregierung". *Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages* WD 3 - 3010 - 367/08 (7.10.2008). Online: www.bundestag.de/resource/blob/494258/ceda55b2693bdf42850ad8f9bfcf9a4a/bundesbeauftragte-data.pdf. Abgerufen 29.3.2021.
- N.N.: "Wessen Kampagne?". *nachtkritik.de* 19.4.2020. Online: https://nachtkritik.de/index.php?option=com_content&view=article&id=17979:presseschau-vom-19-april-2020-verschiedene-medien-ueber-den-streit-um-achille-mbembe-als-eroeffnungsredner-der-ruhrtriennale&catid=242:presseschau&Itemid=62. Abgerufen 29.3.2021.
- No Humboldt 21: "Resolution. Moratorium für das Humboldt-Forum im Berliner Schloss". *no-humboldt21.de*, non dat. Online: www.no-humboldt21.de/resolution. Abgerufen 29.3.2021.
- Nolte, Ernst: "Vergangenheit, die nicht vergehen will". *FAZ* (6.6.1986). Online: www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0080_nol&object=facsimile&l=de. Abgerufen 29.3.2021.
- Northdata: "Galerie Wilhelm Grosshennig, Düsseldorf, Germany". *European Companies Search Engine* non dat. Online: www.northdata.com/Galerie+Wilhelm+Grosshennig,+D%C3%BCsseldorf/HRA+116276. Abgerufen 29.3.2021.
- Peschel, Sabine: "Why Achille Mbembe was accused of anti-Semitism", *Deutsche Welle* 30.4.2020. Online: www.dw.com/en/why-achille-mbembe-was-accused-of-anti-semitism/a-53293797. Abgerufen 29.3.2021.
- Poltermann, Johanna: "'Wiedergutmachung' für deutsche Museen? Die Beschlagnahmen 'entarter' Kunst in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen 1937/38 und deren Entschädigung". Bernhard Maaz, Bayerische Staatsgemäldesammlungen (Hrsg.): *Jahresbericht*, 2016. 136-152.

- Präsident der SPK (Hrsg.): "Die rechtliche Ordnung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz". *preussischer-kulturbesitz.de*, Berlin 2014, 5. Online: www.preussischer-kulturbesitz.de/fileadmin/user_upload_SPK/documents/mediathek/ueber_uns/rp/rechtliche_ordnung_spk_berlin_2014.pdf. Abgerufen 29.3.2021.
- Probst, Carsten: "Deutschlands unbekanntes Museum". *Deutschlandfunk* (6.1.2009). Online: www.deutschlandfunk.de/deutschlands-unbekanntes-museum.691.de.html?dram:article_id=52346. Abgerufen 29.3.2021.
- Rehberg, Karl-Siegbert: "'Westkunst versus 'Ostkunst'. Geltungskünste und die Flucht aus der geschichtlichen Kontinuität im geteilten Deutschland". Gerhard Panzer et al. (Hgg.): *Beziehungsanalysen. Bildende Künste in Westdeutschland nach 1945. Akteure, Institutionen, Ausstellungen und Kontexte*. Heidelberg 2015. 15-41.
- Rigney, Ann: "Remembering Hope: Transnational Activism Beyond the Traumatic". *Memory Studies* 11.3 (2018). 368-380.
- Rothberg, Michael: *Multidirectional Memory: Remembering the Holocaust in the Age of Decolonization*. Stanford 2009.
- "From Gaza to Warsaw. Mapping Multidirectional Memory". *Criticism* 53.4 (2011). 523-548.
- "Multidirectional Memory in Migratory Settings: The Case of Post-Holocaust Germany". Chiara De Cesari, Ann Rigney (Hgg.): *Transnational Memory. Circulation, Articulation, Scales*. Berlin, Boston 2014. 123-145.
- "The Implicated Subject: Rethinking Political Responsibility". Vortrag. *Open Dialogue on Race Series* 8.12.2018. Online: <https://youtu.be/N8srFVAzTYQ>. Abgerufen 29.3.2021.
- "Das Gespenst des Vergleichs". *goethe.de* (Mai 2020). Online: www.goethe.de/prj/lat/de/dis/21864662.html. Abgerufen 29.3.2021; ders.: "Comparing Comparisons: From the 'Historikerstreit' to the Mbembe Affair". *rosalux.de* (23.11.2020). Online: www.rosalux.de/en/news/id/43395/comparing-comparisons-from-the-historikerstreit-to-the-mbembe-affair. Abgerufen: 29.3.2021.
- "Holocaust memory after the multidirectional turn". *Berliner Zeitung* (21.2.2021). Online: www.berliner-zeitung.de/open-source/gegen-opferkonkurrenz-es-gibt-auch-in-deutschland-kein-isoliertes-gedenken-li.141816. Abgerufen 29.3.2021.
- *Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung*. Berlin 2021.
- Rothberg, Michael, Jürgen Zimmerer: "Enttabuisiert den Vergleich!". *Die Zeit* 14 (2021) 59.
- Schönberger, Sophie: *Was heilt Kunst? Die späte Rückgabe von NS-Raubkunst als Mittel der Vergangenheitspolitik*. Göttingen 2019.
- Seigel, Micol: "Beyond Compare: Comparative Method after the Transnational Turn". *Radical History Review* 91 (2005). 62-90.
- SMB Digital (Hrsg.): "Galerie Wilhelm Grosshennig, Chemnitz/Düsseldorf". *Die Galerie des 20. Jahrhunderts in West-Berlin Ein Provenienzforschungsprojekt* non dat. Online: www.galerie20.smb.museum/kunsthandel/K25.html. Abgerufen 29.3.2021.
- Smyth, Craig Hugh: *Repatriation of Art from the Collecting Point in Munich after World War II*. Maarsen/Den Haag 1988.
- Spannuth, Jan-Philipp: *Rückerstattung Ost. Der Umgang der DDR mit dem "arisierten" und enteignetem Eigentum der Juden und die Gestaltung der Rückerstattung im wiedervereinigten Deutschland*. Freiburg 2001.

- Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: "Grosshennig, Wilhelm". *lostart.de*, non dat. Online: www.lostart.de/Content/051_ProvenienzRaubkunst/DE/Beteiligte/G/Grosshenning.html. Abgerufen 29.3.2021.
- von Berswordt-Wallrabe, Kornelia: "Entzug von Kunst und Kulturgut in der DDR". Ulrich Krempel, Wilhelm Krull, Adelheid Wessler (Hgg.): *Erblickt, verpackt und mitgenommen. Herkunft der Dinge im Museum. Provenienzforschung im Spiegel der Zeit*. Hannover 2012. 119-136.
- Winands, Günter: "§ 24 Kunst und Kultur". Otto Depenheuer, Bruno Kahl (Hgg.): *Staatseigentum*. Berlin/Heidelberg 2017. 327-351.
- Wissenschaftliche Dienste des Bundestags, Fachbereich WD 10 Kultur, Medien und Sport: „Provenienzforschung. Zur Rolle von Bundesbehörden und Ministerien“. *AZ WD 10 3000 023/13*. Berlin 5.3.2013.
- – – "Restitution von Kunst- und Kulturgut, das von Behörden der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone/DDR entzogen wurde. Historischer Hintergrund und Überblick der gegenwärtigen Problemlagen". *AZ WD 10 - 3000 - 010/15*. Berlin 12.2.2015.
- – "Raubkunst und Restitution. Washingtoner Erklärung und Limbach-Kommission". *AZ WD 10 - 3000 - 061/16*. Berlin 1.12.2016.
- Zeit, Lisa: "Auf der Spur der Bilder". *FAZ* (27.1.2009). Online: www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/restitution-auf-der-spur-der-bilder-1758019.html. Abgerufen am 27.1.2020.
- Zinkler, Diana: "Antisemitismusbeauftragter: Scharfe Kritik an Ruhrtriennale". *WAZ* (15.4.2021). Online: www.waz.de/politik/antisemitismusbeauftragter-scharfe-kritik-an-ruhrtriennale-id228912317.html. Abgerufen 29.3.2021.